

## Protokoll der 13. Sitzung

vom 31. August 2015, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Peter Scheck

*Protokoll* Martina Harder und Verena Casana Galetti

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Andreas Bachmann, Beat Hedinger, Urs Hunziker, Jonas Schönberger.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014 ( <i>Fortsetzung der ersten Lesung</i> )	618

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 24. August 2015:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. August 2015 betreffend Stand des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums und Kredits für die vorgezogene Realisierung einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei (TSA Solenberg).

Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2015/6) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion.

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2015/3 «Wahlggesetz (Anpassung doppelter Pukelsheim)» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

\*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014** (*Fortsetzung der ersten Lesung*)

Grundlagen:                    Amtdruckschrift 14-79.  
                                      Anhang II zu Amtdruckschrift 14-79.  
                                      Erläuternde Beilagen zu Anhang II.  
                                      Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 15-58.

### **Massnahme K-012**

**Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Umsetzung der Massnahme K-012 «Volksschule aus einer Hand» des Entlastungsprogramms 2014** (*Fortsetzung der Detailberatung*)

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 25 : 20 wird dem Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Umsetzung der Massnahme K-012 «Volksschule aus einer Hand» des Entlastungsprogramms 2014 zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

### **Massnahme K-013 Einschränkungen bei schulischen Freifachangeboten (Kantons- schule) – Schulgesetz**

**Kurt Zubler (SP):** «Leistung muss sich lohnen»: Das ist ein Leitsatz, der dem Parteiprogramm der Bürgerlichen entspringen könnte. Nun diskutieren wir aber über eine Massnahme, die das Gegenteil will, nämlich Leistung bestrafen; denn wer mehr als ein Freifach an der Kantonsschule besuchen will, muss zukünftig dafür bezahlen. Das hat zur Folge, dass weniger Schülerinnen und Schüler Freifächer belegen können beziehungsweise dafür bezahlen müssen, was wiederum der angestrebte Effekt ist. Wie weit die Bürgerlichen sich tatsächlich von ihren Idealen entfernt haben, hat Markus Müller in der letzten Sitzung eindrücklich mit seinem Votum illustriert. Er behauptete, dass diese Schülerinnen und Schüler Freifächer konsumieren würden und erklärte, dass Schülerinnen und Schüler, die so viele Freifächer zu besuchen wünschten, an eine Schule für Hochbegabte gehen sollten. Das ist eine bedenkliche Aussage.

Wir haben an der Kantonsschule ein System, das besonders leistungsfähige, engagierte und fleissige Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit an der Maturfeier hervorhebt und auszeichnet. In der Regel sind das die Schülerinnen und Schüler, die auch mehr Freifächer besuchen und somit mehr machen als die meisten, die keine Stunde mehr als nötig in der Schule verbringen und konsumieren wollen – nur schon diese Sprache zeigt, wie fehlgeleitet diese Massnahme ist. Da aber schlussendlich nicht die Schülerinnen und Schüler die Freifächer bezahlen, sondern ihre Eltern, werden hauptsächlich diejenigen Schülerinnen und Schüler auf weitere Freifächer verzichten müssen, deren Eltern ein eher knappes Budget zur Verfügung haben. Kinder von begüterten Eltern dagegen werden ohne Beeinträchtigung weiterhin Freifächer nach Gutdünken konsumieren können. Somit haben wir hier eine Massnahme, die Engagement, zusätzliche Leistung und Fleiss bestraft, was absurd und unserem Schulsystem völlig fremd ist. Ich empfehle Ihnen deswegen, diese Massnahme abzulehnen.

**Thomas Hurter (SVP):** Meine Meinung bezüglich dieser Massnahme unterscheidet sich etwas von derjenigen meiner Fraktion. Ich bin nämlich der Meinung, dass sie nicht nur den Mittelstand trifft, sondern unseren ganzen Kanton. Vorhin wurde gesagt, dass Schülerinnen und Schüler, die so viele Freifächer besuchen wollten, in eine Hochbegabtschule gehen sollten. Doch wir haben im Kanton Schaffhausen nur eine einzige Kantonsschule, an der wir noch dazu mit dieser Massnahme das Angebot einzuschränken versuchen. Freifächer entsprechen zusätzlichem Wissen und es gibt Schülerinnen und Schüler, die sich mit einem Freifach auf

ihre spätere Studienrichtung vorbereiten. Eine solche Vorbereitung erhöht die Chance, dass die Studiengänge nicht gewechselt oder gar abgebrochen werden, was den Kanton übrigens jeweils einiges an Geld kostet.

Sprachen sind sehr beliebt, weil immer wieder auf ihre Wichtigkeit hingewiesen wird. Gerade deshalb, sollten Sprachen keine Freifächer sein, die bezahlt werden müssen. Gewisse Profile verlangen Englisch als Freifach, andere bieten es als Pflichtfach an, womit eine Unterscheidung gemacht wird, die nicht korrekt ist. Wir verabschieden uns immer mehr vom Grundsatz, die Schule möglichst kostenfrei zu halten.

Unser Land hat vier Landessprachen, von denen die Kantonsschule drei mit Sprachkursen abdeckt. Wenn diese Massnahme bewilligt wird, dann wird der Kanton Schaffhausen in Zukunft keine Italienischkurse mehr anbieten, denn niemand besucht sie, wenn er dafür bezahlen muss. Sie können das jetzt auch mit einem Schulterzucken abtun, aber ich erinnere Sie daran, dass wir eine gewisse Verpflichtung haben, unser ganzes Land zu repräsentieren.

Ich konnte an der letzten Sitzung nicht dabei sein, bin nun aber etwas erstaunt darüber, dass der Erziehungsdirektor eine solch kurzfristige, unseren Kanton schwächende Massnahme unterstützt. Ich bin auch überrascht, dass weder beim Sekretariat noch bei der Schulleitung oder dem Erziehungsdepartement Geld eingespart wurde. Vielleicht kann der Erziehungsdirektor noch etwas zu den sinkenden Schülerzahlen und zu der regierungsrätlichen Massnahme sagen, nur noch junge anstatt auch ältere Lehrer zu qualifizieren. Die älteren hätten das ab und zu auch nötig.

**Markus Müller (SVP):** Wenn Kurt Zubler mich zum Sprechen auffordert, dann muss ich wohl etwas dazu sagen, vor allem, wenn er mich aus dem Zusammenhang gerissen zitiert. Ich war bezüglich dieser Massnahme zu Beginn sehr skeptisch, nicht zuletzt wegen des Einflusses von Thomas Hurter, mit dem ich meistens gleicher Meinung bin. Doch seit einem Gespräch mit Kantonsschulrektor Urs Saxer, der ebenfalls in der zuständigen Kommission anwesend war, bin ich anderer Ansicht. Der Rektor konnte mich davon überzeugen, dass die Massnahme erst in einem Bereich zum Tragen käme, wo kaum noch jemand Freifächer, von denen das erste ohnehin kostenfrei ist, nehmen könne. Diese Information hat mir die Aussage entlockt, dass es sich bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern folglich um Genies handeln müsse.

Die Kantonsschule hat den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf die Hochschulreife vorzubereiten. Der Kantonsrat hat die Kantonsschule gravierend eingeschränkt, als er damals die Kantonsschulzeit von fünfeinhalb auf vier Jahre gekürzt hat. Ich war noch fünfeinhalb Jahre an der Kanti und hatte somit auch die Zeit, Freifächer wie Philosophie zu nehmen. Bei einer Schulzeit von vier Jahren ist es unmöglich, viele Freifä-

cher zu wählen und sie auch wirklich seriös zu besuchen. Gerade erst an einem Anlass am Wochenende haben sich ein Mediziner und ein Lateinlehrer darüber beklagt, dass die Kantonsschulzeit so extrem verkürzt worden sei. Die damalige Änderung hatte den grösseren Einfluss, als es die vorliegende Massnahme haben wird. Ausserdem geschieht die Vorbereitung für die Hochschule nicht in den Freifächern, sondern in den Kernfächern wie Mathematik und Physik. Der erwähnte Lateinlehrer und der genannte Mediziner haben mir erklärt, dass Latein in der Zwischenzeit hauptsächlich für Sprachen gebraucht werde, aber nicht mehr für Medizin, wo heute Mathematik und Physik wichtiger seien. Aus diesen Gründen konnte mich der Kantonsschulrektor überzeugen, dass wir dieser Massnahme mit gutem Gewissen zustimmen können. Bringen Sie jetzt bitten nicht das Argument der Härtefälle. Für allfällige Härtefälle findet man bestimmt auch an der Kantonsschule Lösungen. Ich habe noch nie davon gehört, dass jemand ein Problem gehabt hätte, ein Freifach zu belegen, nur weil die Eltern nicht vermögend waren.

**Martina Munz (SP):** Markus Müller hat sich selber widersprochen. Man hat die Schulzeit bereits von fünfeinhalb auf vier Jahre reduziert und nun schränkt man auch noch das Angebot ein. Dabei sollten wir dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesen vier Jahren eine optimale Ausbildung geniessen können. Diesbezüglich danke ich auch Thomas Hurter für sein engagiertes Votum für die Landessprachen.

Der Erziehungsdirektor hat sich am letzten Weihnachtskonzert sehr begeistert gezeigt über die Tatsache, dass so viele junge Menschen in der Freizeit etwas so sinnvolles machen wie Muszieren. Es ist aber erwiesen, dass gerade diese Freifächer am meisten unter dieser Sparmassnahme leiden werden, sodass wir an Weihnachtskonzerten oder Empfängen anstatt eines grossen Orchesters ein kleines Orchesterlein und anstatt eines grossen Chors ein kleines Chörlein haben werden. Nachdem Sie sich so begeistert über diese Jugendlichen geäussert haben, würde ich gern wissen, warum Sie genau dieses geschätzte Angebot zerstören wollen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich danke Ihnen für die engagierten Voten rund um die Kantonsschule und möchte daran erinnern, dass auch Seraina Fürer sich mit engagierten Voten ins Zeug gelegt hat. Nun müssen Sie aber aufhören, mir ein schlechtes Gewissen einzureden. Der Regierungsrat hat mehrfach deutlich gemacht, dass dieses Entlastungsprogramm von der Regierung als Team geschnürt wurde, wenn auch, wie mehrfach erwähnt wurde, *contre cœur*. Dennoch stehen wir als Gesamtregierung – und nicht als Einzelpersonen – hinter diesen sehr ausgewogenen Massnahmen und verteidigen sie auch.

Das Sprachangebot des, wie Thomas Hurter angemerkt hat, einzigen Gymnasiums im Kanton ist wie auch sein restliches Angebot sehr ausgeprägt. Auch wenn wir weitere Sekundarstufe-II-Schulen auf Gymnasialstufe im Kanton hätten, würde das nichts ändern; der Ablauf im Fall eines Entlastungspakets wäre genau gleich. Die Gymnasien werden übrigens auch in anderen Kantonen nicht einfach von Sparbemühungen ausgeklammert, nur weil es sich dabei um spezielle Schulen handelt. Ausserdem besteht bei der Kantonsschule Handlungsbedarf, da sie bei ESH2 und ESH3 relativ gut weggekommen ist und deshalb nun gewisse Beiträge leisten muss. Wie bei den anderen Massnahmen ist die Regierung geschlossen der Überzeugung, dass auch diese machbar sind. Im schweizerischen Bildungsbericht, der 2014 herausgekommen ist und 2018 fortgesetzt wird, ist eindeutig sichtbar, dass wir das mit Abstand teuerste Gymnasium der ganzen Schweiz haben.

Natürlich sind wir stolz auf unsere guten Studienanfängerinnen und -anfänger, die einst gute Gymnasiastinnen und Gymnasiasten waren, Kurt Zubler, aber diese Leistung hat ihren Preis. Deshalb waren und sind wir der Meinung, dass man hier massvoll abbauen kann. Die Massnahme betreffend die schulischen Freifachangebote ist klar beschrieben und umfasst auch Angebote des musischen Bereichs, Martina Munz, weil der Musikunterricht sehr kostenintensiv ist. Deshalb sind wir auch der Ansicht, dass man hier massvolle Elternbeiträge erheben kann.

Ein Entlastungspaket entspricht nun einmal in gewissen Bereichen einem Zurückbuchstabieren. Diese Massnahme zu streichen wäre allerdings der absolut falsche Weg. Wir haben sie gemeinsam mit der Kantonsschule – auch sie natürlich *contre cœur* – erarbeitet. Wir sind uns bewusst, dass sie zwar einschneidend ist, aber auch sicher, dass sie keinerlei Einfluss auf die Leistungen unserer Maturandinnen und Maturanden haben wird. Deswegen bitte ich Sie, diese Massnahme beizubehalten.

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 23 wird der Antrag von Kurt Zubler betreffend Streichung von Massnahme K-013 abgelehnt.**

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Wir kommen zu römisch zweitens – hier steht zwar römisch drittens, was noch berichtigt werden muss.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

**Massnahme K-014**  
**Anpassungen der Beiträge der Städte und Gemeinden für die Leistungen der Schaffhauser Polizei – Dekret**

**Peter Neukomm (SP):** Sie kennen meine Meinung und Sie kennen die Meinung der Gemeindepräsidenten. Ich beantrage Ihnen, Massnahme K-014 zu streichen respektive das Dekret über die Anpassung der Beiträge der Gemeinden für die Leistungen der Schaffhauser Polizei nicht im vom Regierungsrat beantragten Sinn zu ändern, weil erstens Art. 29 Abs. 3 des Polizeigesetzes in den vergangenen 14 Jahren zulasten der Gemeinden nicht gesetzeskonform umgesetzt worden ist; zweitens unklar ist, wie der Kanton diese Umsetzung in Zukunft handhaben will; drittens die Kostenüberwälzung auf die Gemeinden insbesondere gegenüber den Stimmberechtigten der Stadt ein klarer Wortbruch ist; viertens die geltend gemachten Mehrkosten des Kantons nie klar ausgewiesen und belegt worden sind; und fünftens nicht einzusehen ist, weshalb die Stadtschaffhauser für die Polizeileistungen auch künftig mit über 100 Franken pro Kopf belastet werden sollen und die Bewohner von fast allen anderen Gemeinden nur mit einem einstelligen Betrag. Diese krasse Ungleichbehandlung muss beseitigt werden.

Art. 29 Abs. 3 des Polizeigesetzes sieht vor, dass die Höhe der Gemeindebeiträge anteilmässig anzupassen sind, sobald im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei ausserordentliche Ertragsteigerungen beziehungsweise Einsparungen infolge Wegfalls von Aufgaben oder Mehrkosten aufgrund neuer Bundesvorschriften anfallen. Gemäss einem Mehrjahresvergleich der Rechnung der Schaffhauser Polizei haben sich in der Vergangenheit im Bereich der Bussen erhebliche Mehreinnahmen ergeben. Im Jahr 2004 wurden 2.9 Mio. Franken an Bussen eingenommen. In den Folgejahren stieg dieser Betrag kontinuierlich und markant an. Bereits im Jahr 2007 wies die Schaffhauser Polizei Busseneinnahmen in der Höhe von 6.5 Mio. Franken aus. Durchschnittlich sind die Bussenerträge über die Jahre 2004 bis 2014 um knapp 300'000 Franken pro Jahr gestiegen. Der Kanton hätte diese Ertragssteigerungen jedes Jahr an den Beitrag der Gemeinden anteilmässig anrechnen müssen; so verlangt es das Gesetz. Das ist nie geschehen. Diese Bestimmung ist demnach 14 Jahre lang toter Buchstabe zulasten der Gemeinden geblieben. Eine formelle Anfrage der Stadt vom 2. Juli 2015 an den Kanton, mit der man das Gespräch darüber suchte, wie diese Regelung künftig angewandt werden sollte, wurde vom Regierungsrat nie beantwortet. Zudem hat der Kanton der Stadt die Polizeivereinbarungen auf Ende Jahr gekündigt, obwohl noch nicht einmal darüber verhandelt werden konnte, wie es weitergehen soll. Partnerschaftliches Vorgehen auf Augenhöhe mit den Gemeinden sieht anders aus.

Die erhöhten Ausgaben der Schaffhauser Polizei lassen sich auf jeden Fall nicht durch Mehraufwendungen für die Gemeinden rechtfertigen. Um das festzustellen, muss man nur einmal einen Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik werfen. Die Situation insbesondere in der Stadt Schaffhausen hat sich markant beruhigt. Die Delikte nach Strafgesetzbuch sind in den letzten zwei, drei Jahren in der Stadt Schaffhausen markant rückläufig. Der Grund, weshalb es in der Stadt Schaffhausen subjektiv wie objektiv seit längerem zu weniger Zwischenfällen kommt beziehungsweise sich die Sicherheitslage verbessert hat, ist sicherlich auch das Resultat eines umfangreichen Massnahmenpakets. Hierbei spielt die demografische und wirtschaftliche Entwicklung eine Rolle und damit eng verbunden, aber nicht ausschliesslich das Ausgehverhalten.

Um die Schaffhauser Polizei zu entlasten, wurden in der Stadt unter anderem auch folgende Massnahmen umgesetzt: 1. enge Zusammenarbeit und Austausch mit allen Beteiligten insbesondere Wirten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Centro+; 2. Sensibilisierungskampagnen mit Plakat- und Flyeraktion in der Schaffhauser Altstadt; 3. Professionalisierung und Qualitätssteigerung der Türsteher; 4. Videoüberwachung der kritischen Bereiche; 5. Revision Polizeigesetz betreffend Wegweisung, Rayonverbot und Gewahrsam; 6. Umsetzung von fünf wichtigen Prinzipien für die Sicherheit: Übersicht, Beleuchtung, Belegung, Identifikation und Unterhalt; 7. Einführung einer Hotline-E-Mail-Adresse der Clubbetreiber ([gastro-nachbarhilft@gmx.ch](mailto:gastro-nachbarhilft@gmx.ch)); 8. Abfalleimer- und Glaskonzept; 9. punktueller Einsatz von elektronischen Lichtmeldern. Diese Massnahmen haben mitgeholfen, dass sich die Situation entspannt hat. Mit der vorliegenden Massnahme im Entlastungsprogramm 2014 wird ein Abstimmungsversprechen gegenüber der städtischen Stimmbevölkerung gebrochen. Bei der Abstimmung betreffend Übertragung von Polizeimitteln der Stadt Schaffhausen an die neue Schaffhauser Polizei vom 5. Dezember 1999 wurde den städtischen Stimmberechtigten zugesichert, dass der Kanton künftig einen grösseren Anteil der Polizeikosten übernehme. Zudem trage der Kanton weitgehend das Risiko von Kostensteigerungen. Ebenfalls wurde vorgebracht, dass die Gemeindebeiträge an die Leistungen der Schaffhauser Polizei künftig stabil blieben und lediglich an Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise gebunden seien. Ich zitiere aus dem städtischen Abstimmungsmagazin vom Urnengang vom 5. Dezember 1999: «Vorteilhaft ist weiter, dass die Gemeindebeiträge an die Leistungen der Schaffhauser Polizei künftig stabil bleiben und lediglich an Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise gebunden sind. Anderweitige Anpassungen sind nur beschränkt möglich. Nach unten werden die Gemeindebeiträge angepasst bei Ertragssteigerungen, bei Mehreinnahmen sowie bei Einsparungen infolge Wegfalls von Aufgaben. Nach oben können die Gemeindebeiträge nur angepasst wer-

den, wenn sich Mehrkosten aufgrund neuer Bundesvorschriften ergeben. Der Kanton übernimmt damit einen grösseren Anteil der Polizeikosten. Zudem trägt er weitgehend das Risiko von Kostensteigerungen. Andererseits profitiert er aber auch von allfälligen zusätzlichen Einsparungen, die sich dank der Zusammenlegung realisieren lassen.» So hat man die Stadtschaffhauser Bevölkerung dazu gebracht, der Zusammenlegung der Stadt- und der Kantonspolizei zuzustimmen.

Es geht nun nicht an, auf der Schiene des Entlastungspakets 2014 diesen städtischen Volksentscheid zu desavouieren, indem man nach erfolgter Zustimmung des Soveräns die Spielregeln wieder ändert. Dabei geht es auch um die Glaubwürdigkeit. Bevor nicht geklärt ist, wie der Kanton die gesetzlichen Vorgaben umsetzt und den Gemeinden Mehreinnahmen anrechnet, kann keine Mehrbelastung der Gemeinden geltend gemacht werden. Wir akzeptieren das nicht. Sich nun einfach hinter den erst ab 2010 angefallenen Mehrausgaben aufgrund der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung zu verschanzen, ist für uns nicht akzeptabel. Diese liegen übrigens nicht in dem Grössenrahmen, der uns jetzt vorgemacht wird. Ich habe die Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung als Staatsanwalt eng mitbegleitet in unserem Kanton, weshalb ich das sehr gut einschätzen kann. Die Bestandserhöhungen bei der Polizei respektive Informationen darüber, wo genau welche Stellen aufgebaut worden sind, finden wir in der Vorlage nicht. Sie fanden vor allem im Bereich der Führungsunterstützung beim Stab und beim Kader statt. Das hatte wenig mit der Schweizerischen Strafprozessordnung zu tun. Übrigens fehlen auch genauere Angaben zur Entwicklung von Aufgaben und deren konkrete Auswirkungen auf die Korpsgrösse. So pauschal, wie das der Regierungsrat macht, geht das nicht.

Es gäbe zum Beispiel die Möglichkeit, zuerst die Strukturen nach Sparpotenzial zu überprüfen, bevor man die Gemeinden stärker zur Kasse bittet. Es fehlen zudem konkrete Aussagen zum strategischen Mitteleinsatz für die Zukunft. Diesbezüglich erwarten wir mehr. Mit zusätzlichen Leistungen zugunsten der Gemeinden sind diese Kostenüberwälzungen jedenfalls nicht zu begründen.

Der Kostenteiler ist im Rahmen der kantonalen Strukturreform neu anzuschauen. Es ist heute schlicht nicht mehr zu erklären, weshalb der Pro-Kopf-Beitrag an die Schaffhauser Polizei in der Stadt 105 Franken beträgt, in Neuhausen noch 27 Franken, in Thayngen 11 Franken und in allen anderen Gemeinden im einstelligen Bereich liegt. Ein Stadtschaffhauser verursacht niemals zehn- bis 20-mal mehr Polizeikosten als jemand vom Land. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Einklang mit dem Gemeindepräsidentenverband, Massnahme K-014 abzulehnen.

**Jürg Tanner (SP):** Ich beantrage Ihnen, Art. 29 des Polizeigesetzes zu streichen. Ich lese Ihnen Art. 29 vor, der die Grundlage für die Tabelle ist, über die wir nachher diskutieren werden: «Die Gemeinden beteiligen sich mit den im Gesetzesanhang festgelegten Beiträgen an den Kosten, welche dem Kanton im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei erwachsen.» Danach kommt eine Klausel zur Anpassung nach Teuerung, die ich Ihnen jetzt nicht vorlese, und dann folgt Abs. 3: «Ergeben sich im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei ausserordentliche Ertragssteigerungen bzw. Mehreinnahmen, Einsparungen infolge Wegfalls von Aufgaben oder Mehrkosten aufgrund neuer Bundesvorschriften, so hat der Kantonsrat durch Dekret die Höhe der Gemeindebeiträge anteilmässig anzupassen.» Dieser Artikel ist ein alter Zopf, obwohl er erst 1999 gebacken wurde, denn wie mein Vorredner vorhin gesagt hat, geht es nicht an, dass ein Schaffhauser etwa 30-mal mehr bezahlt als irgendeine Person vom Land, nur weil nun angeblich eine neue Strafprozessordnung des Bundes Mehrkosten verursacht.

Ich nehme an, dass Sie heute auch irgendwie mit dem Verkehr hierhergekommen sind und das Chaos in der Stadt erlebt haben, und ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie glauben, dass wir Schaffhauser dieses Chaos verursachen. Die Schaffhauser müssen hier nämlich für Kosten einstehen, die offensichtlich Leute verursacht haben, die von auswärts kommen. Das geht nicht an, weshalb diese Massnahme gestrichen werden muss. Der Kanton soll diese Kosten übernehmen und vermag es auch. Die Finanzierung muss in der Kommission bearbeitet werden. Man könnte hier beispielsweise ein Steuerprozent einsetzen und ich bin überzeugt, das Volk würde dem Vorschlag zustimmen, denn dadurch käme ein Grossteil der vier Mio. Franken, die jetzt auf die Gemeinden abgewälzt werden, zusammen.

Auch wenn ich kein Strafverteidiger bin, habe ich sehr wohl eine Ahnung von diesen Mehrbelastungen. Mehrbelastungen bei der Polizei sind heute einzig dadurch zu erklären, dass bei den Befragungen auch Anwälte anwesend sein können. Das heisst, es wird ein bisschen aufwendiger, die Angeklagten zu vernehmen. Diese Kosten sind allerdings vernachlässigbar und müssten in die Personalkosten einfliessen. Doch in dieser Beilage, die wir dann doch noch gnädigerweise von der Regierung erhalten haben, sind keine markanten Kostensteigerungen verzeichnet, auch nicht im Jahr 2011, in dem die neue Strafprozessordnung eingeführt wurde. Wenn man es insofern bei dieser Tabelle bewenden liesse, wäre die Regierung verpflichtet aufzuzeigen, aus welchem Grund die neuen Bundesvorschriften zu einer anteilmässigen Anpassung des Kostenteilers führen. Die Frage ist ausserdem, was genau mit «anteilmässig» gemeint ist. Bezahlt der Kanton einen Anteil und die Gemeinden den Rest? Selbst wenn die gelieferte Begründung wahr wäre, was ich stark bezweifle, kann

ich noch immer nicht nachvollziehen, wieso ein Schaffhauser 26-mal mehr an dieses Bundesgesetz bezahlen sollte als ein Bargener. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

**Urs Capaul** (ÖBS): Jürg Tanner hat beinahe alles vorweggenommen, was ich auch sagen wollte. Ich bin grundsätzlich gegen Mischfinanzierungen, wie sie die vorliegende Massnahme verlangt. Gemeinden haben bei der Umsetzung der kantonalen Polizei praktisch nichts zu sagen. Das ist eine kantonale Aufgabe, die der Kanton selber finanzieren und nicht den Gemeinden aufbürden sollte.

**Walter Hotz** (SVP): Ich kann den Voten von Peter Neukomm und Jürg Tanner voll und ganz zustimmen und möchte lediglich etwas hinzufügen: Ich sitze in der städtischen Polizeikommission, die eigentlich nichts zu sagen hat. Diesen Umstand könnte man ändern oder gleich die gesamte Kommission auflösen. Bereits im Jahr 2013 habe ich darauf hingewiesen, dass die Stadt Schaffhausen im Vergleich zu Neuhausen und den restlichen Gemeinden zu viel bezahlt. Der städtische Sozial- und Sicherheitsreferent Simon Stocker hat sich am Ende meines Votums von ebendiesem distanziert. Womöglich liegen persönliche Gründe für diese Reaktion vor. Dieses Jahr hat er ausserdem kurz vor der Kommissionssitzung lobbyiert. Sie müssen eben auch von der Stadt her etwas dynamischer sein. Ich bin dennoch der Meinung, dass die Stadt Schaffhausen mit 4.1 Mio. Franken einen gerechtfertigten Betrag bezahlt. Allerdings stimmt das Verhältnis im Vergleich zu den Beiträgen der anderen Gemeinden, allen voran Neuhausen, nicht. Deswegen bitte ich Sie, den Antrag von Jürg Tanner zu unterstützen.

**Hans Schwaninger** (SVP): Es ist typisch, dass bis jetzt nur städtische Sprecher gesprochen haben. Ich bin der erste Sprecher aus der Landschaft. Als 1999 das Dekret über die Anpassung der Beiträge der Gemeinden für die Leistungen der Schaffhauser Polizei beschlossen wurde, sass ich auch in der vorberatenden Kommission. Damals mussten wir zwei Polizeikorps zusammenführen. Die Stadt Schaffhausen hat sich bis zu diesem Zeitpunkt ein eigenes Korps geleistet, das vermutlich damals mehr gekostet hatte, als die Stadtbürger heute bezahlen. Um die Gemeindebeiträge gab es einen harten Kampf, so dass die Arbeit der zuständigen Spezialkommission beinahe so lange dauerte wie diejenige zum Entlastungsprogramm 2014. Da die Gemeinden sich logischerweise weigerten zu bezahlen, da sie bis anhin auch nie dafür aufkommen mussten, hat man beschlossen, die Landgemeinden mit 200'000 Franken zu belasten, was wiederum diese Tabelle ergeben hat, die nur aufgrund der Teuerung etwas angepasst wurde.

Die Stadt Schaffhausen, das hat Peter Neukomm bislang nicht erwähnt, bezieht über den Ressourcenausgleich oder über den Lastenausgleich, mit dem man die Beiträge harmonisieren wollte, Gelder, die die Stadt bei ihren Zahlungen an die Polizei entlasten. Im Übrigen findet der Betrag, den die Stadt in diesem Bereich mehr bezahlen muss, am Ende Eingang in die Liste bei Massnahme K-022. Es gibt das Gerücht oder die Anekdote, dass Stadtpräsident Walther Bringolf in der Zeit, in der sich die Stadt noch eine eigene Polizei leistete, einmal in der Arkade gesessen habe, als sich ein Unfall vor dieser ereignete. Da er den Eindruck gehabt habe, dass die Kantonspolizei den Unfallort nicht schnell genug erreiche, habe er anderntags ein Polizeiauto für die Stadt gekauft. Daran können Sie erkennen, dass die Verteilung dieser Beiträge an die Polizei entstanden ist, weil die Stadt früher ein eigenes Polizeikorps hatte, das mit dem kantonalen Korps zusammengeführt wurde. Man kann die daraus erfolgte Verteilung ändern, wenn man will, aber dann müsste man auch den Ausgleich abschaffen. Hätte die Stadt Schaffhausen das eigene Korps behalten, würde sie heute wohl wesentlich mehr bezahlen.

**Franziska Brenn (SP):** Ich möchte meinen Unmut über die Polizeistation in Neuhausen am Rheinfall kundtun. Wir haben 15 Jahre lang eine sehr gute Zusammenarbeit gepflegt und einen gemeinsamen Schalteredienst geführt. Dafür wurden wir vom Kanton Schaffhausen mit 94'000 Franken entschädigt. Ende Mai 2015 wurde dem Neuhauser Gemeinderat mit einem sehr kurzen Schreiben die Kündigung des Schalteredienstes auf Ende dieses Jahres mitgeteilt. Obwohl wir beide in derselben Polizeikommission sitzen, ist der Polizeikommandant nicht einmal auf mich zugekommen, um das zu klären oder um gemeinsam zu schauen, wo eingespart werden könnte. Nun müssen wir innerhalb eines halben Jahres die Struktur neu aufbauen und können Entlassungen noch nicht ausschliessen. Das empfinde ich als unfair.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Seit dem Inkrafttreten des Polizeiorganisationsgesetzes am 1. Januar 2001 hat sich das Umfeld, in dem sich die Schaffhauser Polizei bewegt, stark verändert. Insbesondere die Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der freie Personenverkehr, das allgemeine Sicherheitsempfinden sowie die Verdichtung der Rechtsnormen sind wichtige Faktoren, die die Ausrichtung der Polizeiorganisation und deren Aufgaben massgeblich beeinflussen und in allen Bereichen Mehraufwand generieren. Das im Jahr 2000 vom Schaffhauser Stimmvolk angenommene Polizeiorganisationsgesetz sieht eine finanzielle Beteiligung aller Gemeinden gemäss einem Kostenteilermodell vor. Die entsprechenden Ansätze sind mit Anpassungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Landesindex der Konsumentenpreise

und den Mehr- oder Minderleistungen der Polizei im Polizeiorganisationsgesetz versehen worden. Mittlerweile heisst das Polizeiorganisationsgesetz «Polizeigesetz».

Wir sind durchaus dazu bereit, das Polizeigesetz gründlich zu revidieren; das steht auch auf unserer Pendenzenliste. Dann werden wir auch bereit sein, über Art. 29 zu diskutieren, aber nicht jetzt im Rahmen dieses Entlastungsprogramms. Wenn wir diesen Artikel anpassen wollen, dann reicht die Begründung von Jürg Tanner nicht aus, sondern dann müssen wir uns erst die ganze Geschichte dahinter gründlich anschauen.

Selbstverständlich haben wir einen Termin mit Ihrem Polizeireferenten vereinbart, Peter Neukomm. Er wollte an besagtem Termin auch Art. 29 juristisch besprechen, was aber nicht möglich war. Da allerdings meine Departementssekretärin nicht anwesend war, mussten wir diesen Termin verschieben. Als ich ihn bat, einen neuen Termin zu suchen, war er der Meinung, dass keiner mehr nötig sei.

Die entsprechenden Zahlen und die Entwicklung in den letzten Jahren können Sie Ihren Unterlagen mit den Grafiken entnehmen. Der Bussen-ertrag ist ab 2008 zurückgegangen und erst in den letzten zwei Jahren wieder angestiegen, Peter Neukomm. Entscheidend ist jedoch der Nettoaufwand.

Notabene haben sowohl die Spezialkommission als auch die Mitglieder der Polizeikommission und des Stadtrates einen ausführlichen Bericht über die Zusatzbelastungen der Polizei und deren Auswirkungen, nämlich den Einsparungen bei der Sicherheit, erhalten. Schliesslich geht es hier im Grunde einzig um die Sicherheit in unserem Kanton.

Lassen Sie mich einige der Gründe aufzählen, die seit dem Jahr 2000 zu Zusatzbelastungen für unsere Polizei geführt haben. Zunächst einmal trägt das Bevölkerungswachstum mit einer Zunahme von knapp 6'000 Personen seit Ende 2004 dazu bei. Dieses Wachstum wiederum hat vor allem zu grösserem Verkehrsaufkommen geführt, das auch von Pendlern, Grenzgängern und Touristen mit beeinflusst wird. Ausserdem haben wir ein verändertes gesellschaftliches Umfeld, eine zunehmende Mobilität und ein anderes Freizeitverhalten als früher. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die aufgehobene Polizeistunde, was in der Stadt viel mehr Kräfte bindet als noch vor zehn oder zwölf Jahren. Peter Neukomm hat in diesem Zusammenhang zwar die Arbeitsgruppe Centro+ erwähnt, dabei aber die entscheidenden Bemühungen der Polizei zu nennen vergessen. Es ist offensichtlich, dass solche Projekte gemeinsam in Angriff genommen werden müssen, weswegen ich insofern um Fairness bitte, als dass man sich nicht einfach Projekte und Leistungen ausschliesslich auf die eigene Fahne schreibt, da es noch andere engagierte Beteiligte gab.

Ein weiterer Grund, der zu einem Mehraufwand bei der Polizei und der Justiz führt, ist wohl die neue Strafprozessordnung. Das wissen die An-

wälte und das sollte insbesondere auch Peter Neukomm bekannt sein. Die zusätzliche und nicht kompensierte Polizeiarbeit seit der Einführung der Strafprozessordnung entspricht rund 13 Stellen. Es gäbe noch viel zu erzählen, doch das ist alles im Korps-Bericht festgehalten.

Die Beiträge der Gemeinden wurden letztmals im Jahr 2009 um 120'000 Franken angepasst und zwar wurden sie von 4.1 Mio. Franken auf 4.26 Mio. Franken angehoben. Massnahme K-014 soll nun eine Erhöhung von 425'000 Franken oder zehn Prozent der Gemeindebeiträge möglich machen. Dieser Betrag entspricht zehn Prozent des Anstiegs des Nettoaufwands seit 2008 und wird im Rahmen der Kompensation vollumfänglich ausgeglichen. Der Nettoaufwand unserer Polizei wurde im BAK-Basel-Bericht als überdurchschnittlich hoch beurteilt. Wir haben den Auftrag erhalten, 2.5 Mio. Franken des Nettoaufwands zu senken und nutzen dafür Massnahme R-050, die eine Steuerung des durchschnittlichen Personalbestands vorsieht, weil wir zugegebenermassen Ende 2014 erstmals einen Überbestand von zehn Pensen hatten und nun wieder auf den Soll-Bestand zurückfahren müssen. Indem wir zehn Pensen weniger besetzen, können wir 1.4 Mio. Franken Entlastung erreichen.

Die Mehrleistungen der Schaffhauser Polizei sind ausgewiesen. Stimmen Sie also dieser Massnahme zu, die in die Kompensation einbezogen wird, und seien Sie offen, wenn wir Ihnen dann eine grundlegende Revision des Polizeigesetzes vorlegen werden.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Mir ist soeben aufgefallen, dass der Nettoaufwand in dieser bunten Grafik offenbar mit dem Schwerverkehrs- und Sicherheitszentrum zusammengerechnet wurde und massiv über den übrigen Kosten liegt. Für mich ist im Moment noch unklar, wie sich die Ausgaben für das Schwerverkehrs- und Sicherheitszentrum auswirken werden. Ist das tatsächlich ein gutes Geschäft, wie man uns damals gesagt hat, oder gibt es jetzt eine Zusatzbelastung, die nicht kompensiert wird?

**Matthias Freivogel (SP):** Meines Erachtens hat die Polizeidirektorin die Sache genau auf den Punkt gebracht: Sie kann nicht belegen, dass der einzige Grund für eine Erhöhung dieser Beiträge durch Bundesvorschriften gegeben ist. Sie hat uns erklärt, welche Leistungen neu, besser und umfangreicher erbracht werden, aber genau das wurde eben in diesem neuen Gesetz vorgesehen. Man hat damals vielleicht nicht an gesellschaftliche Entwicklungen in Europa gedacht, aber das ist das Risiko, das der Kanton übernommen hat. Deshalb sind diese Mehrkosten nicht ausgewiesen.

Als weiterer Grund wurde die neue Strafprozessordnung genannt. Ich selbst bin der Frontmann, der aufgrund dieser neuen Vorschriften häufiger bei der Polizei anwesend ist und dafür vom Kanton bezahlt wird.

Diese Kosten für die Anwälte belaufen sich auf tausende Franken, die nicht in der Polizeirechnung aufgeführt sind, sondern bei der amtlichen Verteidigung der Staatsanwaltschaft, was hier nicht ausgewiesen ist. Ich habe nochmals einen Blick in die anderthalb Seiten grossen Tabellen aus dem Zusatzbericht geworfen und diese Kosten unter Pos. 318.5300 «Untersuchungskosten» gefunden. Möglicherweise hängt das mit der neuen Strafprozessordnung zusammen. Da heisst es – jetzt wird es sehr aufschlussreich –, dass diese Kosten im Jahr 2004 knapp 150'000 Franken betragen. Beim Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung im Jahr 2010 waren es bereits 406'000 Franken. Folglich stiegen die Kosten unter der alten Schaffhauser Strafprozessordnung markant an. Im Jahr 2014 wiederum waren es nur 481'000 Franken; also nicht mehr der grosse Schritt, sondern der kleine. Diese Mehrkosten von 80'000 Franken sind marginal und auch zu tief, um eine Erhöhung der Kosten begründen zu können. Da liegen Sie effektiv falsch.

Nun spreche ich als ehemaliger Präsident der Spezialkommission über die Zusammenlegung der beiden Tiefbauämter, wo man den Unterschied der beiden Systeme sieht. Bei der Polizei gab es eine Totalfusion unter Übertragung aller Aufgaben an den Kanton. Nun wird die Stadt durch den Kanton bedient und muss keine Leistungen mehr bestellen. Die Polizei hat eine Kommission, die wie Walter Hotz ausgeführt hat, nichts zu sagen hat, und die sich zwar beklagen könnte, aber kaum erhört würde. Beim Tiefbau ist es anders: Der Kanton übernimmt alle Leistungen und die Stadt bestellt Leistungen zum Selbstkostenpreis des Kantons. Sie kann zum Beispiel verlangen, dass die Strassen ab vier Uhr oder ab acht Uhr morgens gepflügt oder gesalzen werden. In diesem Bereich hat die Stadt Spielraum und bezahlt, was sie bestellt. Bei der Polizei ist es aber so, dass der Kanton im ganzen Kantonsgebiet für die Sicherheit und für die ganze Polizeiarbeit zuständig ist; da gibt es nichts zu bestellen. Es handelt sich hierbei um zwei unterschiedliche Systeme, wobei dasjenige, das bei der Polizei zur Anwendung kommt, keine Mehrbeträge rechtfertigt.

**Richard Bühler (SP):** Für den Fall, dass diese Dekretsänderung abgelehnt würde, steht auf Seite 88 zuunterst eine Drohung: «Eine Alternative zu diesen Ergänzungszahlungen wäre die Schliessung der Polizeistationen Neuhausen am Rheinfall und Thayngen». Wird die Schliessung ernsthaft in Erwägung gezogen, wenn diese Massnahme heute abgelehnt wird?

**Franziska Brenn (SP):** Es ist klar, dass viele Unsicherheiten betreffend Kosten- und Leistungsverhältnis bestehen. Dazu kommen noch die Enttäuschung über die mangelnde Kommunikation und die Drohung im Bericht. Ich stelle aufgrund dieser Tatsachen den Antrag, mit der Streichung

von Massnahme K-014 zuzuwarten, bis die Strukturreform oder das neue Polizeigesetz stehen. Dann können wir in den Kommissionen genau darüber diskutieren.

**Peter Neukomm (SP):** Natürlich stimmt es, dass wir die Entspannung in der Stadt gemeinsam erreicht haben. Alle Involvierten – und die Schaffhauser Polizei gehört dazu – haben sich ins Zeug gelegt, um die heutige Situation zu erreichen. Wie die heute bereits einmal zitierte Kriminalstatistik belegt, haben wir keine Mehrleistungen aufzuweisen und die Situation hat sich seit zwei bis drei Jahren beruhigt.

Die Strafprozessordnung, von der hier die Rede ist, ist erst seit 2010 in Kraft, doch wir reden hier von einem Zeitraum ab 2001. Somit kann die Strafprozessordnung nicht als einzige Begründung für diese Kostenüberwälzungen genügen, weshalb ich dieser Massnahme so nicht zustimmen könnte, vor allem wenn man berücksichtigt, was in den Jahren vor der Einführung der Strafprozessordnung passiert ist. Ich habe die entsprechenden Zahlen vorliegen und erwähne sie gern noch einmal: Im Jahr 2004 waren es 2.9 Mio. Franken, 2007 waren es bereits 6.5 Mio. Franken Erträge, also massiv mehr, und danach hat sich der Betrag im Jahr 2014 zwischen 4.7 Mio. und 5.8 Mio. Franken eingependelt. Das Gesetz wurde hier nicht angewandt, obwohl es hier eindeutig ist. Dieses Verfehlen hat meiner Meinung nach nur der Regierungsrat zu verantworten und niemand sonst. Der Regierungsrat kann sich nun auch nicht mit der Argumentation behelfen, dass der Nettoaufwand gestiegen sei, denn davon steht im Gesetz nichts. Es geht auch nicht um den Nettoaufwand, sonst hätte man ihn ins Gesetz schreiben müssen. Insofern ist die Argumentation der Finanzdirektorin nicht nachvollziehbar.

Die erwähnte Drohung ist eine typische Geste, die meiner Meinung nach vermieden werden sollte. Der Kanton droht den Gemeinden mit der Schliessung der zwei genannten Polizeistationen, wenn wir der Erhöhung nicht zustimmen. Da wird mit System ein Keil zwischen die Gemeinden getrieben und das ist unhaltbar.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Das Schwerverkehrskontrollzentrum belastet uns nicht, Iren Eichenberger. Das ist einer der Gründe, warum der Aufwand und auch der Ertrag gestiegen sind, was aber keinen Einfluss auf den Nettoaufwand hat, weil das eine Angelegenheit ist, die zahlenmässig aufgehen muss. Der Bund entschädigt uns für unsere Leistungen und wir profitieren, indem wir gewisse Synergien haben.

Der zweite Punkt, der die Gemüter erregt, ist die sogenannte Drohung. Richard Bühler hat nach der Alternative gefragt, die wir im Bericht aufgeführt haben. Wir haben uns zu dieser Massnahme lange Gedanken

gemacht. Die erste Überlegung war, die Polizeistationen in Neuhausen und Thayngen tatsächlich zu schliessen, weil es kaum einen anderen Kanton gibt, der auf so kleinem Raum drei Polizeistationen führt, wie Sie ehrlicherweise selbst zugeben müssen. Aufgrund dieser Konstellation muss es erlaubt sein, über eine solche Massnahme nachzudenken. Dann haben wir uns als Alternative überlegt, die Beiträge um zehn Prozent respektive um 425'000 Franken zu erhöhen und wollten diesen Betrag von der Stadt einziehen, da der Aufwand in der Stadt unbestrittenermassen am stärksten gestiegen ist. Es geht zulasten der Gemeinden, wenn alle Kräfte in der Stadt konzentriert sind. Daraufhin haben wir uns entschieden, das Dekret anzupassen und überall besagte zehn Prozent zu verlangen. Diese Entscheidung ist in den Augen der Regierung noch immer die beste aller Möglichkeiten. Wenn der Kanton Schaffhausen ein Problem hat, die gesteckten Ziele zu erreichen, dann ist es Sache der Regierung darüber nachzudenken, wie die Polizeiposten in unserem kleinen Kanton aus Kostengründen optimiert werden können, ohne dass die Sicherheit der Bevölkerung vernachlässigt wird.

**Jürg Tanner (SP):** Ich bin froh um Ihre Ehrlichkeit und darum, wie Sie das soeben erklärt haben, Frau Polizeidirektorin. Wäre ich Ihr Anwalt, hätte ich Ihnen jetzt wahrscheinlich gesagt, dass Sie das besser nicht hätten sagen sollen. Ihre Aussage bedeutet nämlich, dass die städtischen Steuerzahler zwei überflüssige Polizeistationen, eine in Neuhausen und eine in Thayngen, mitfinanzieren. Es wurde gesagt, es sei lachhaft, nach fünf Kilometern die erste und nach zehn Kilometern Abstand zur Stadt die zweite Polizeistation zu platzieren; dennoch bezahlen wir sie, was einer krassen Benachteiligung der Stadtbevölkerung entspricht. Wir könnten genauso gut vorschlagen, auf der Raserstrecke zwischen Ramsen und Stein am Rhein blitzen zu gehen und dann gleich noch eine weitere Polizeistation in Stein am Rhein finanzieren.

Wir haben ein Gesetz, das überhaupt nichts mit dieser Strafprozessordnung zu tun hat, wie soeben belegt wurde. Die Beiträge dürfen gemäss Art. 29 nur aufgrund neuer Bundesvorschriften erhöht werden. Es gibt meines Wissens auch keine Vorschrift, die uns dazu verdonnert hat, zwei Landpolizeistationen zu führen. Ich bin froh, dass man erkannt hat, dass Art. 29 und die darauf fussende Mitfinanzierung durch die Gemeinden im Grunde genommen unsinnig sind und nicht perpetuiert werden müssen. Mit diesem Art. 29 könnten wir eine Bestimmung streichen, die völlig schräg ist und nicht mehr in diese Zeit passt. So hätten wir genügend Zeit, um eine kantonale Lösung zu suchen und uns eine Kompensation – es geht um ein Steuerprozent, um rund 400'000 Franken – mit den Gemeinden zu überlegen. Die Ausarbeitung übernehme dann allenfalls die Kommission. Wir könnten das Geschäft zu diesem Gesetz auch einfach

sistieren, wie wir es bei der Kommission zur Entlastung der Klassenlehrpersonen gemacht haben. Diese Kommission schlummert seit eineinhalb Jahren vor sich hin; das würde dem vorliegenden Gesetz auch nicht schaden.

**Jeanette Storrer (FDP):** Peter Neukomm hat erwähnt, dass die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt im Bereich der Zusammenarbeit der Polizei gekündigt worden sei, wovon ich keine Kenntnis hatte. Ich nehme an, das trifft auch auf Neuhausen zu. Steht das in einem Zusammenhang mit der hier geführten Diskussion oder wird damit beabsichtigt, allenfalls die Stadt Schaffhausen und Neuhausen in einem anderen Bereich, in dem es vielleicht zu finanziellen Auswirkungen kommen kann, noch einmal separat dranzunehmen?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Kündigung dieser Vereinbarungen steht in keinerlei Zusammenhang mit dieser Massnahme. Wir wollen eine neue Vereinbarung erarbeiten, weil es sich im Fall der Stadt Schaffhausen um diverse Vereinbarungen handelt, die zu einem Ganzen zusammengeführt werden sollen. Ausserdem haben sich in den letzten fünfzehn Jahren gewisse Elemente wirklich überholt. Selbstverständlich wollen wir auch in der Gemeinde Neuhausen eine Optimierung der Situation angehen, Franziska Brenn. Allerdings erfordert insbesondere die Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen eine neue gemeinsame Vereinbarung

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich würde empfehlen, zuerst über den Antrag von Jürg Tanner abzustimmen. Der Antrag auf Streichung von Art. 29 des Polizeigesetzes geht über die eigentliche Massnahme hinaus und ist sozusagen eine Erweiterung der Vorlage. In Analogie zur letzten Sitzung, wir haben das überprüft, braucht es eine Mehrheit und nicht nur zwölf Stimmen, um eine neue Bestimmung aufzunehmen und diese in der Kommission behandeln zu lassen.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich bitte Sie, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen und dem Antrag von Peter Neukomm zuzustimmen. Wir befinden uns zwar noch in der ersten Lesung, aber wenn Art. 29 gestrichen würde, dann träte dieses Gesetz in Kraft, die Beiträge der Gemeinden fielen weg und wir hätten eine völlig neue Ausgangslage. Ein solcher Schritt sollte nur mit Bedacht getan werden. Wir sollten dem Vorschlag der Finanzdirektorin folgen und dieses Gesetz einer grundlegenden Überarbeitung unterziehen, die allenfalls durch einen parlamentarischen Vorstoss angestossen werden sollte. Mir genügt allerdings die Zusicherung der Finanzdirektorin, dass die Verwaltung sich dieser Aufgabe an-

nehmen werde. Ich bitte Sie deswegen, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen, aber nicht etwa, weil er falsch wäre, sondern weil es sich um eine Hauruckübung mit unabsehbaren Folgen handeln würde.

Dem Antrag von Peter Neukomm hingegen werde ich zustimmen. Der Nettoaufwand ist, wie die Finanzdirektorin dargelegt hat, tatsächlich gestiegen, aber er rechtfertigt die Erhöhung der Gemeindebeiträge nicht. Art. 29 ist klar formuliert und erlaubt lediglich aufgrund von Bundesvorschriften eine Abwälzung von Aufwendungen auf die Gemeinden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon keine Rede sein, zumindest nicht in diesem Umfang. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Peter Neukomm zuzustimmen.

**Jürg Tanner (SP):** Ich spreche zur Neueinbringung von Geschäften und der dafür nötigen Stimmenanzahl. Wie ist das nun, wenn man einen Antrag einbringt und dann zwölf Stimmen erhält? Ich widerspreche mit Verweis auf § 45 unserer Geschäftsordnung dem, was der Staatsschreiber in der letzten Sitzung ausgeführt hat. Er hat einen Paragraphen zitiert, der von etwas ganz anderem spricht, obwohl er auch meiner Meinung war. Ich habe bereits kundgetan, dass ich die Vorlage nicht so aufgegleist hätte, aber wir haben hier nun einmal eine aussergewöhnliche Vorlage, die das ganze Recht von A bis Z umfasst. Dies ist auch der Grund, weshalb innerhalb dieser Vorlage in der ersten Lesung alle Gesetze des Rechtsbuchs eingebracht werden können. Damit die neuen Geschäfte in der Kommission behandelt werden können, brauchen sie jeweils zwölf Stimmen.

Nun kommt aber noch das Steuergesetz hinzu, bei dem es klar Usanz ist, dass dazu Anträge im Kantonsrat gestellt werden können. Dafür brauchte es aber, soweit ich mich erinnere, keine Mehrheit. Im vorliegenden Fall geht es auch nicht um die gleiche Situation wie beim Antrag von Matthias Freivogel, da hier offensichtlich ist, dass wir ein Dekret diskutieren, das eine gesetzliche Grundlage hat. Ich sehe deshalb nicht ein, wieso über meinen Antrag nicht auch diskutiert werden sollte, wenn er zwölf Stimmen erreicht. Ich hätte sonst gleich eine Motion eingereicht. Sollte mein Antrag dann in der Kommission behandelt und für unsinnig erklärt werden, dann würde ich in der zweiten Lesung auch nicht auf ihm beharren. Heute sollten wir allerdings darüber abstimmen, damit der Kommission sämtliche Möglichkeiten offenstehen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich muss Jürg Tanner widersprechen. Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen neue Anträge in eine erste Lesung einer Gesetzesrevision einbezogen werden können, hat diesen Rat seit Jahren immer wieder beschäftigt. Ich bin dieser Frage nachgegangen und habe Gutachten, Papiere und schriftliche Beantwor-

tungen zuhanden des Kantonsrats meines Vor-vor-vorgängers aus dem Jahr 1994 gefunden. Die Antwort auf besagte Frage war immer dieselbe; ich zitiere aus einer solchen: «Beim Einbezug neuer Bestimmungen in eine Gesetzesrevision ist davon auszugehen, dass der Umfang eines Geschäftes durch die Vorlage des Regierungsrates beziehungsweise der Kommission umrissen ist. Soll darüber hinausgegangen und der Umfang der Revision erweitert werden, bedarf es nach einer entsprechenden mehrjährigen Praxis eines Mehrheitsbeschlusses, da es zu weit führen würde, den Umfang einer Revision aufgrund eines Minderheitsantrages beliebig zu erweitern.» Das bedeutet, dass in diesem Fall nicht Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung zum Tragen kommt, der vorsieht, dass ein normaler Antrag innerhalb einer Vorlage gestellt und zwölf Stimmen auf sich vereinigen muss, damit er in der zweiten Lesung berücksichtigt werden muss. Wenn Sie etwas Neues in die Revisionsvorlage einbringen wollen, ist dazu ein Mehrheitsbeschluss notwendig. Ich habe das übrigens auch letzte Woche so vertreten. Es handelt sich um einen Anwendungsfall von Art. 60 des Gesetzes über den Kantonsrat. Sie können folglich über diesen Antrag abstimmen, da er zulässig ist, aber für seine Annahme und allfällige Beratung in der Kommission braucht es eine Mehrheit.

**Werner Schöni** (SVP-Sen.): Vielleicht kann mir einer der Juristen in diesem Saal helfen. Art. 29 des Polizeigesetzes steht nach meinem Verständnis klar in Konkurrenz zum Antrag, den uns die Regierung gestellt hat. Riskieren wir nun, dass sich das Obergericht mit diesem Antrag befassen muss, wenn wir ihm zustimmen?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich bin zwar keine Juristin, aber ich habe gesunden Menschenverstand. Wenn Sie Jürg Tanners Antrag folgen, dann bedeutet das noch lange nicht, dass dieser Artikel einfach ersatzlos gestrichen wird. In ihm wurde geregelt, welche Beiträge die Gemeinden für Sicherheitsleistungen zu bezahlen haben. Das war vor allem für die Stadt massgeblich, die ihre Stadtpolizei auflöste und dennoch sehr günstig die Sicherheit für ihre Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten konnte. Wenn Sie Jürg Tanners Antrag zustimmen, wird nicht einfach Art. 29 gestrichen und die Gemeinden müssen dann keine Beträge mehr bezahlen. Dagegen werden wir uns wehren.

Peter Neukomm wirft der Regierung vor, sie würde mit dem Entlastungspaket 2014 in die Finanzierungsströme eingreifen, was jedoch nicht stimmt. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir diesen Artikel überarbeiten müssen, aber das soll im Zusammenhang mit einer Gesamtrevision geschehen und nicht einfach so. Insofern muss der auf diesem Antrag basierender Eingriff gut überlegt sein. Ich möchte nur sicherstellen, dass

Sie diesem Antrag, falls Sie ihn annehmen, was ich Sie bitte nicht zu tun, nicht in der Annahme falscher Voraussetzungen zustimmen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich bin Jurist und reklamiere für mich auch noch gesunden Menschenverstand – zumindest meistens. Mir scheint, dass bei diesem Dekret nur zwölf Stimmen benötigt werden, denn die Grundlage dieses Dekrets ist genau dieser besagte Art. 29 des Polizeigesetzes. Ich zitiere dafür aus Anhang I.14 der Kommissionsvorlage: «Der Kantonsrat Schaffhausen, gestützt auf Art. 29 Abs. 3 des Polizeigesetzes vom 21. Februar 2000, beschliesst als Dekret: [...]». Wenn wir Art. 29 streichen, dann ist das Dekret gegenstandslos. Mit etwas grosszügigem, gesundem Menschenverstand würde man diesen Artikel in die Beratungen mit einbeziehen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Zum dritten Mal: Was ich gesagt habe, stimmt. Es ist nicht so, wie Matthias Freivogel behauptet. Der Antrag von Jürg Tanner lautet auf Streichung des ganzen Art. 29 des Polizeigesetzes und geht damit deutlich weiter als dieses Dekret, das nur auf Art. 29 Abs. 3 fusst. Ich bitte Sie, die in diesem Rat langjährig angewandte Praxis einzuhalten.

**Philippe Brühlmann (SVP):** Es tut mir leid, dass ich diese unsäglich lange Diskussion noch verlängere. Werner Schöni hat gesagt, es gebe viele Juristen in diesem Saal. Ich frage mich seit zehn Minuten, ob wir nicht zu viele davon haben. Einen Expertenkrieg zu beginnen, bringt uns auch nicht weiter. Bitte helfen Sie mit, hier einen Schritt weiter zu kommen.

Ich werde ausserdem den Eindruck nicht los, dass rund 75 Prozent der Anwesenden dieses komplexe Entlastungsprogramm 2014 gar nicht hundertprozentig verstehen. Was hier alles verändert wird, geht mir langsam zu weit wie zum Beispiel die Beiträge, die die Gemeinden bezahlen müssten, obwohl das kaum jemand nachvollziehen kann. Dabei wird die Schweiz, ich wiederhole es gern, weder von Kantonen noch vom Bund, sondern von ihren 2'600 Gemeinden getragen.

Auch wenn wir von diesen Schliessungen in Neuhausen und Thayngen hören, wissen wir alle – dank gesunden Menschenverstandes – dass die Station Thayngen nur schon aufgrund der Grenze und der geografischen Gegebenheiten nicht geschlossen werden kann. Gehen wir also auf diese Drohungen nicht ein, sondern kürzen wir diese Diskussionen ab. Ich bin jetzt ein bisschen gescheiter geworden und bitte Sie, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen und demjenigen von Peter Neukomm zuzustimmen. Dann kommen wir weiter.

### **Abstimmung**

**Mit 36 : 14 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.**

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 19 wird dem Antrag von Peter Neukomm zugestimmt und Massnahme K-014 somit aus dem Entlastungsprogramm 2014 gestrichen. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **Massnahme K-015**

#### **Anpassung Kantonsanteil bei Bussen natürliche Personen gegen Steuerwiderhandlungen**

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Dafür diese Massnahme, anders als zunächst angenommen, keine Gesetzesänderung, sondern lediglich eine Verordnungsänderung notwendig ist, konnte der Regierungsrat die Massnahme bereits in eigener Kompetenz am 27. Januar 2015 beschliessen. Diese Massnahme ist somit nicht Gegenstand der heutigen Verhandlung.

\*

### **Massnahme K-016**

#### **Einführung einer jährlichen Abgabe auf den Handel mit Alkohol – Gastgewerbegesetz**

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Diese Gesetzesänderung wurde von der vorberatenden Kommission gestrichen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich habe mich etwas gewundert, als die Spezialkommission dem deutlich abgespeckten Vorschlag des Regierungsrats nicht zugestimmt hat. Diese Variante wurde von der Kommission nämlich ausdrücklich gewünscht und zwar mit der Begründung, der Kanton Schaffhausen solle diesbezüglich nicht weiter gehen als die Nachbarkantone. Diesem Anliegen wurde entsprochen. Mit der nachgereichten, deutlich reduzierten Variante entsprechen wir dem Kanton Thurgau. Im Kanton Zürich wird die Abgabe alle vier Jahre erhoben und liegt zwischen 50 Franken und 8'000 Franken. Nachdem Sie auf der bürgerlichen Seite mehrheitlich der Meinung sind, die Prämienzahlenden und damit auch die Familien, aber auch die älteren Menschen können durch das Entlastungsprogramm 2014 mehr belastet werden, gibt es aus

Sicht der Regierung keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb die Alkoholkonsumenten und in diesem Fall sogar nur diejenigen, die Hochprozentiges konsumieren – ursprünglich war ja vorgesehen, dass die Abgabe auf alle alkoholischen Getränke, also auch Wein und Bier und hochprozentige Wasser erhoben werden soll – mit dieser abgespeckten Variante nicht auch etwas zum Entlastungsprogramm beitragen sollten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass dem Kanton durch den Alkoholkonsum und den Alkoholmissbrauch hohe Zusatzkosten in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Sicherheit, Ruhe und öffentliche Ordnung entstehen. Auch die Bedenken, die Erhebung der Abgabe würde zu zusätzlichem administrativem Aufwand führen, wurden aufgenommen. Es ist vorgesehen, diese Abgabe alle vier Jahre aufgrund der gemeldeten Verkaufszahlen durch die Gewerbepolizei festsetzen zu lassen. Ich bitte Sie also, dieser abgespeckten und sehr moderaten Variante, wie sie der Kanton Thurgau auch kennt, zuzustimmen.

**Patrick Strasser (SP):** Ich habe eine Ergänzung zu dem, was Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf über den Umstand gesagt hat, dass die Kommission zuerst eine Überarbeitung verlangt und dann die überarbeitete Version abgelehnt hat. Der Mehrheit der Kommission war die ursprünglich vorgeschlagene Abgabe nicht genehm und man wies diese Massnahme mit dem Auftrag, sie so zu überarbeiten, dass gegenüber den angrenzenden Kantonen kein Wettbewerbsnachteil entstünde, an die Regierung zurück. Die Verwaltung hat diesen Auftrag übernommen und die Regierung hat den angepassten Art. 25 lit. a des Gastgewerbegesetzes der Kommission vorgelegt. Die Kommissionsmitglieder waren mit dem neuen Vorschlag ausser in einem Punkt grundsätzlich einverstanden: Eine Mehrheit störte sich daran, dass die Maximalabgabe analog zur Regelung im Kanton Thurgau 4'000 Franken betragen soll, da der Kanton Zürich nur 2'000 Franken verlange. Es bildete sich dann in der Kommission eine Mehrheit, die auf 2'000 Franken beharrte. Interessanterweise wurde der Antrag, den Maximalbetrag von 4'000 Franken auf 2'000 Franken zu senken, in der Detailberatung mit sechs zu vier Stimmen abgelehnt, woraufhin in der Schlussabstimmung wiederum mit sechs zu vier Stimmen und mit der Begründung, eine Maximalabgabe von 4'000 Franken sei zu hoch, die ganze Massnahme abgewiesen wurde. Ich erzähle nur, was geschehen ist. Wie es so weit kommen konnte, können Sie sich selber überlegen.

**Markus Müller (SVP):** Es macht sich langsam bemerkbar, und das wird in den nächsten Geschäften zu den Steuervorlagen noch deutlicher werden, dass eine grosse Diskrepanz zwischen der Art und Weise besteht, wie zumindest die bürgerliche Ratsseite und die Regierung dieses Ent-

lastungsprogramm 2014 verstehen. Während wir darunter Sparen verstehen, versteht die Regierung Taxerhöhungen, Steuererhöhungen und ähnliche Massnahmen.

Als wir diese Massnahme zurückwiesen, dachten wir, dass die Regierung so vernünftig sein werde und sie streichen würde. Es begann fatal mit dieser Wein- und Biersteuer. Sie ist – ich erspare uns jetzt den Ausdruck, sonst ruft mich der Kantonsratspräsident wahrscheinlich zur Disziplin auf – in einem Kanton, in dem alle inklusive der Regierung sich den Wein auf die Fahne schreiben und ihn bei jedem Anlass und in jedem Bereich, sei es Tourismus oder Industrie, in den Vordergrund stellen, nicht angebracht. Da eine solche Massnahme schlussendlich nichts bringt, haben wir sie zu recht gebodigt. Diese Steuer wäre auch in einer Volksabstimmung massiv gescheitert, da im Kanton Schaffhausen zu viel damit zusammenhängt. Wir rühmen uns, die bald einzige noch selbstständige Brauerei im Kanton zu haben und dann riskiert man, diese kaputt zu machen.

Anschliessend ist die Regierung auf die Alkoholsteuer ausgewichen, die aber auch nicht nachvollziehbar war, weil sie unter anderem den Handel und die Gastronomie ungleich behandelt hätte. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat diesen Umstand mit den Folgekosten erklärt, doch ihr Departementssekretär hat sich widersprüchlich dazu geäussert, als er erklärte, dass diese Massnahme nichts mit Prophylaxe oder mit der Behebung von Folgeschäden zu tun habe, sondern eine Spar- und Sanierungsmassnahme für den Kanton sei. Als er dann in Erklärungsnot kam, berief er sich wieder auf die Prophylaxe, weswegen wir wissen wollten, ob denn dieses Geld tatsächlich für die Prophylaxe verwendet werde. Das wäre zumindest nachvollziehbar und allenfalls auch richtig gewesen. Das Geld fliesst aber nicht in die Prophylaxe, sondern in die Staatskasse, wo es dann versickert. Die Frage ist also, worum es bei dieser Steuer eigentlich geht.

Diese Massnahme muss man auch im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Landwirtschaft sehen: In der Landwirtschaft fördert der Bund im Moment stark den Anbau von Hochstammbäumen, weswegen die Bauern wie verrückt solche pflanzen. Der einzige, der das im Kanton Schaffhausen wirklich ausnützt, ist wahrscheinlich Josef Würms. Die anderen lassen ihre Ernten verfaulen oder machen Schnaps daraus, den man nun besteuern möchte. Damit wird lediglich erreicht, dass die Hochstammbaum-Bauern ihre Ernten wirklich verfaulen lassen, weil sich auch die Konsumation dieses Obstes, da es schlussendlich zu teuer und zu wenig vor Hagel geschützt ist, nicht lohnt.

Aufgrund all dieser Widersprüche und der Tatsache, dass wir ohnehin viel weniger eingenommen hätten, als das bei einer Besteuerung von Wein und von Bier der Fall gewesen wäre, sind wir der festen Überzeu-

gung, dass man diese Massnahme ersatzlos streichen sollte. Die Kosten für die Administration dieser Steuer sind wahrscheinlich beinahe ebenso hoch wie die Einnahmen, womit diese Massnahme nichts bringt und nur alle im Kanton wütend macht. Ich bitte Sie folglich, dieses Gesetz bachab zu schicken.

**Richard Bühler (SP):** Ich stelle den Antrag, wieder zur ursprünglichen Vorlage der Regierung zurückzukehren, so wie sie im Antrag der Regierung auf Seite A 90 beschrieben ist. Eine Betriebsabgabe von drei Prozent des mittleren Umsatzes durch Betriebe mit einer Bewilligung zum Kleinhandel mit alkoholischen Getränken ist meiner Meinung nach gerechtfertigt. Ausserdem sind die Gastronomiebetriebe nicht betroffen.

Im Entlastungsprogramm ist diese Massnahme eine der wenigen, die Mehreinnahmen von Betrieben einfordert. Im Sinn der Opfersymmetrie ist diese Massnahme gerechtfertigt, denn Alkoholmissbrauch ist ernst zu nehmen, da er den Staat in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Sicherheit und öffentliche Ordnung zu hohen Ausgaben zwingt. Deswegen habe ich mich auch darüber gewundert, wie vehement diese Massnahme vor allem von der SVP in der Kommission bekämpft wurde. Sogar der Kompromissvorschlag der Regierung wurde gebodigt. Die SVP ist womöglich der Ansicht, Alkohol sei ein Grundnahrungsmittel in unserer Gesellschaft. Es würde mich freuen, wenn Aufschläge bei Grundlegendem wie Brot, Milch oder Krankenkassenprämien auch so vehement bekämpft würden. Bislang habe ich von den bürgerlichen Parteien allerdings noch nie etwas in diese Richtung gehört. Alle Sparvorschläge bei der Bildung, bei der Behindertenorganisation Altra und auch bei den Prämienverbilligungen wurden ohne grosse Diskussionen von den bürgerlichen Parteien durchgewinkt. Nun ist allerdings die eigene Klientel tangiert, weswegen man sich gegen besagte Massnahme sträubt. Auch ich trinke gern einmal ein Glas Wein, ein Bier oder einen Drink an der Bar, aber die Aufschläge dieser Genussmittel würden mich nicht stören, da sie auch nicht besonders hoch sind. Drei Prozent einer Flasche Wein von 30 Franken beispielsweise entsprechen 90 Rappen. Wenn ich einen Drink an der Bar trinke, kostet er zwischen acht und zwölf Franken, womit sich die Steuer auf ein paar Rappen beläuft, die wahrscheinlich niemanden stören.

Zudem sind der Eigenbedarf und der private Verkauf nicht betroffen. Diese Massnahme ist im Vergleich zu den anderen Vorschlägen des Entlastungspakets, die bei den weniger begüterten Menschen greifen, verkraftbar. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

**Andreas Frei (SP):** Ich unterstütze den Antrag von Richard Bühler, der bereits alles erklärt hat, weswegen ich eigentlich nichts mehr sagen muss. Es geht effektiv um die hohen Kosten, zu denen Alkoholkonsum

führen kann und die die Staatskasse decken muss. Es geht aber auch darum, dass das Entlastungsprogramm 2014 ein Paket ist, wenn auch unserer Meinung nach kein sehr gutes, weil mit der Ablehnung der generellen Steuererhöhung ein wichtiger Teil weggebrochen ist. Nun kommen wir mit K-016 zur ersten Steuermassnahme und Sie kneifen. Das ist nicht in Ordnung; dieses Paket muss ausgewogen bleiben.

Eine Mehrheit der Kommission hat bei den Pendlerabzügen die vom Regierungsrat vorgeschlagene Reduktion abgelehnt und den Maximalbetrag von 3'000 auf 6'000 Franken erhöht. Das kostet etwa 1.1 Mio. Franken bei den Kantonssteuern und etwa 1 Mio. Franken bei den Gemeinden. Ich möchte gern wissen, wo diese Summe kompensiert werden soll. Es wäre eine sinnvolle und konstruktive Politik, wenn Sie benennen könnten, wo zusätzlich eingespart werden soll, und nicht einfach den fahlen Beamten markieren. Sie sollten der Regierung ganz genau sagen, was wo geändert werden soll und sie nicht einfach machen lassen, damit sie bei unpopulären Entscheidungen alleine den Kopf hinhalten muss. Sie können eine Steuererhöhung vorschlagen oder Sie können wie so oft behaupten, dass das strukturelle Defizit gar nicht so gross sei, aber irgendetwas müssen Sie dazu sagen. All das muss berücksichtigt werden und deswegen bitte ich Sie, den Antrag von Richard Bühler zu unterstützen.

**Jürg Tanner (SP):** Markus Müller war ehrlich und hat gesagt: «Wir wollen keine Mehreinnahmen». Das hätte er im Grunde genommen von Anfang an sagen können, dann hätten wir nämlich geantwortet: «Wir wollen nicht sparen.» So hätten wir diese Diskussion in fünf Minuten erledigen können. Was er aber inhaltlich gesagt hat, war qualifiziert falsch. Wenn Markus Müller im Gesetz liest, dann sieht er, dass von «Kleinhandelsbewilligungen» die Rede ist. Diese haben nur Leute oder Firmen, die mit Hochprozentigem handeln, und nicht diejenigen, die ihn produzieren. Es sass allerdings jemand in der Kommission, der von dieser Abgabe betroffen gewesen wäre, nämlich Dino Tamagni. Dies nur zur Erinnerung daran, wie Interessenskonflikte auf der rechten Ratsseite gehandhabt werden. Dieser Konflikt ist natürlich kein Ausstandsgrund; Dino Tamagni durfte in dieser Kommission sein. Eine solche Abgabe müssten Handel-treibende eintreiben, was bescheidene drei Prozent des Umsatzes ausmachen würde. Es bestehen jedoch zwei Möglichkeiten: Entweder geht die Abgabe vom Gewinn ab oder sie wird auf die Konsumenten überwält. In der Regel wird man die Abgabe überwält können, was aber eine kleine Einbusse am Gewinn nicht verhindern würde. Das ist aber auch bei den Grossverteilern wie Coop oder Denner der Fall. Ich sehe nicht ein, was an dieser Abgabe schlecht sein sollte.

Ich bin allerdings aus einem anderen Grund nach vorne gekommen: Ich hatte mich mit diesem Tourismusgesetz schon fast ein bisschen versöhnt

und nun höre ich dieses Gejammer. Da verlangt man mit einer Pro-Kopf-Zwangsabgabe Solidarität von den Leuten, die davon profitieren, aber verweigert sich dieser Alkoholabgabe, die nur wenige zahlen müssten. Wo bleibt da Ihre Solidarität? Wenn Sie heute diese Abgabe beerdigen, dann wird mein Widerstand gegen das Tourismusgesetz massiv ausfallen. Das ist dann die Kompensation für den Umstand, dass Sie die ganze Bevölkerung zu einer Steuerabgabe zwingen, aber bei dieser Abgabe kneifen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich bin beim Tourismusgesetz und dieser Alkoholabgabe nicht so direkt wie mein Vorredner, dafür aber bei einer anderen Angelegenheit umso direkter: Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat diese Gesetzesänderung abzulehnen und ich sage dazu direkt heraus, dass das eine Nicht-Lex-Tamagni ist. Dino Tamagnis Mitarbeit in dieser Kommission ist zwar zulässig, aber unbotmässig. Das einzige, was Dino Tamagni vor diesem Vorwurf bewahren kann und mich dazu bringen könnte, diesen zurückzunehmen, ist eine Bestätigung des Kommissionspräsidenten, dass die eine im Protokoll vermerkte Abwesenheit Dino Tamagni ist.

Ausserdem möchte ich von der Regierung wissen, wie hoch die Einnahmen beim abgespeckten Vorschlag wären und wie viele Betriebe von dieser Abgabe betroffen wären. Ich weiss nicht, ob die Regierung das sofort beantworten kann, aber ich gehe davon aus, dass es sich um hundert oder weniger Betriebe handelt. Je weniger Betriebe tangiert wären, desto dringender wäre das Abseitsstehen von Dino Tamagni.

**Walter Hotz (SVP):** Es wundert mich, dass solche Informationen in die SP-Fraktion gelangen konnten und dass ein Name aus der Kommission immer wieder erwähnt wird, nämlich der von Dino Tamagni.

Ich erkläre Ihnen, wie diese Vorlage mit dem Titel «Entlastungsprogramm» entstanden ist. Das Departement des Innern hat überlegt, wo noch Gebühren, Taxen oder Steuern erhöht werden könnten und hat die Zahlen anderer Kantone überprüft, um zu sehen, wo der Kanton Schaffhausen noch eine Abgabe erheben könnte. Die Kommission hat dann vorgeschlagen, die Regierung solle etwas Neues ausarbeiten. Daraufhin kam dieser aktuelle Vorschlag, der wohl ein Witz ist, denn nun rechnet die Regierung mit Einnahmen von rund 150'000 Franken, wobei doch alleine die Überwachung der Betriebe und das Einbringen dieser Abgabe mehr kosten wird. Deshalb habe ich wie auch die Mehrheit gesagt, dass sich das nicht lohne.

**Mariano Fioretti (SVP):** Ich bin etwas überrascht, wie wir mit unseren kleinen und mittleren Unternehmen in Schaffhausen umgehen, die doch

bereits jetzt durch den Einkaufstourismus in Deutschland einer harten Konkurrenz ausgesetzt sind. Ausserdem müssten jene Kunden, die zum Beispiel im Internet oder in Feuerthalen einkaufen diese Abgabe nicht bezahlen, weil diese Steuer dort nicht erhoben wird. Wir sollten das lokale Gewerbe im Vergleich zum Internet nicht schlechter stellen.

Diese Sachverhalte sollten wir berücksichtigen, da mit ihnen auch die Gefährdung von Arbeitsplätzen einhergeht, womit ich nicht bloss Dino Tamagni meine; es gibt schliesslich noch viele andere Händler. Eine Überwälzung dieser Abgaben auf die Kunden würde dazu führen, dass die Kunden nicht dort kaufen, wo es teurer ist, sondern dort, wo es billiger ist, womit Arbeitsplätze verloren gehen würden. Lehnen Sie diese Steuer deshalb bitte ab.

**Regula Widmer (GLP):** Ich mache Ihnen beliebt, den Kompromissvorschlag der Regierung zu unterstützen. Diese Bestimmung wurde vor langer Zeit aus dem Gesetz genommen, als das Geld im Kanton Schaffhausen noch in Strömen floss. Da das nun nicht mehr der Fall ist und die finanzielle Situation des Kantons sich verschlechtert hat, sollten wir so konsequent sein und dieses Gesetz anpassen. Ich war mit dem Vorschlag der Regierung auch nicht sonderlich glücklich, aber mit dem Kompromissvorschlag wird nun lediglich eine moderate Gesetzesänderung verlangt, weshalb ich Sie bitte, diesem zuzustimmen.

**Dino Tamagni (SVP):** Da die Werbung für die Firma Tamagni heute Morgen gratis ist, muss ich wohl nachdoppeln. Matthias Freivogel und Jürg Tanner haben meine allfällige Befangenheit angesprochen, doch hier geht es um eine Steuererhöhung. Wenn ich nun in den Ausstand treten müsste, dann müssten Verheiratete beim Ehesplitting auch in den Ausstand treten sowie alle Rentner und diejenigen, die erwarten, irgendwann Rentner zu werden beim Thema Kapitalabfindung. Ich bitte Sie deshalb, die Grenzen ein bisschen schärfer zu ziehen und genauer zu definieren, wo in den Ausstand getreten werden muss und wo nicht. Hier geht es ohnehin um ein Problem für die KMU und nicht nur um eines für die Firma Tamagni. Ich kann meinen Laden morgen dicht machen oder auf die andere Seite des Rheines umziehen, auf der diese drei Prozent nicht beantragt werden und die Bruttomarge schmälern, womit ein allfälliges Problem für mich erledigt wäre. Allerdings würden dann Arbeitsplätze vom Kanton Schaffhausen in den Kanton Zürich verschoben. Coop wiederum könnte das Sortiment in Schaffhausen verkleinern und es dafür in Feuerthalen ausbauen. Dann können alle Schaffhauser Kunden auf der anderen Rheinseite oder im ewig lockenden Deutschland einkaufen und wir können uns das Gejammer der SP über den Abbau von Arbeitsplätzen anhören. Ich glaube, hier müssen wir ein bisschen vorsichtiger sein.

**Markus Müller (SVP):** Der von Richard Bühler gestellte und von Andreas Frei unterstützte Antrag, zur ursprünglichen Weinsteuer zurückzukehren, eröffnet eine neue Dimension. Das wäre allerdings noch weniger lukrativ als die Abgabe auf den Schnaps, da es zu viele Ausnahmen gäbe. Eigenkelterer sind zum Beispiel ausgenommen, aber von denen gibt es im Kanton Schaffhausen ausserordentlich viele. Ausserdem bleibt nach Abzug der Administration garantiert gar nichts mehr übrig und während man für eine Flasche Schnaps wahrscheinlich nicht eigens nach Deutschland oder Feuerthalen gehen würde, würde man für günstigeren Wein sehr wohl so weit gehen.

Jürg Tanner, wir sind in der glücklichen Lage, dass zuerst die Änderungen besprochen wurden, die nichts mit den Steuern zu tun haben, und erst zum Schluss die Steuermassnahmen. Ich bin nicht prinzipiell gegen Steuererhöhungen, denn wenn wir Geld brauchen, dann sollten wir lieber eine Erhöhung des Steuerfusses anstreben, als eine Änderung des Systems. Die Änderung des Steuerfusses kann wieder rückgängig gemacht werden, beim Schrauben am System ist das nicht so einfach. Wenn wir aber auf Steuererhöhungen eingehen und die linke Ratsseite dann das Referendum ergreift, dann können wir ja nichts dafür. Wenn Sie schlussendlich alles oder vieles zur Volksabstimmung bringen, dann bringen wir auch die Steuermassnahmen zur Volksabstimmung, was nur fair wäre.

Ich habe an diesem Rednerpult immer wieder darauf hingewiesen, dass man den Leuten den Preis nennen und ihnen erklären muss, dass es etwas kostet, wenn man zusätzliche Leistungen will, und dass man dafür die Steuern erhöhen muss. Wenn wir also einen Teil der hier getroffenen Entscheidungen vors Volk bringen, dann müssen wir auch die Steuerentscheide dem Volk unterbreiten. Wenn wir die Vierfünftelmehrheit auf der Ausgabenseiten nicht erreichen, dann müssen wir sie auch auf der Steuerseite nicht erreichen. So haben wir eine faire, wenn auch mit 20 Punkten etwas lange Vorlage fürs Volk, das dann darüber entscheiden kann. Das Volk wird entgegen den Befürchtungen von der Komplexität nicht überfordert sein – wir sind es ja hoffentlich auch nicht.

**Martina Munz (SP):** Ich appelliere an Ihre Verantwortung. Politik heisst Kompromisse eingehen und nicht Macht des Stärkeren, doch das, was Sie machen wollen, sind keine Kompromisse. Die aus vier bürgerlichen Regierungsrätinnen und -räten und einer linken Regierungsrätin bestehende Regierung hat ein Paket vorgelegt, das sie selbst als Kompromiss betitelt. Bereits das Parteienverhältnis in der Regierung zeigt, wie einseitig dieser Kompromiss gelagert ist. Doch Sie wollen nun jeden Kompromiss verhindern. Ist Ihnen eigentlich bewusst, was für eine Verantwortung Sie als Kantonsrätinnen und -räte tragen?

Während Sie sich für günstige Schnapsflaschen einsetzen, kämpfen wir um Menschen und ihre Lebensverhältnisse, wobei wir jedoch bei Ihnen mit praktisch allem abgeblitzt sind, denn es hiess, dass es sich nicht um einen Kahlschlag handle. Sobald wir uns weigerten, in einem bestimmten Bereich zu sparen, sind Sie keinen Deut auf unsere Anliegen eingegangen, sondern haben noch nach Kompensation gerufen. Ein Kompromiss impliziert Geben und Nehmen, doch Sie sind nicht dazu bereit, irgendein Eingeständnis zu machen. So funktioniert Politik aber nicht und so helfen wir dem Kanton nicht, sondern gehen von Volksabstimmung zu Volksabstimmung.

Bei den ersten Spar- sowie den ersten Steuerpaketen konnten wir uns auf Kompromisse einigen. Sie jedoch lassen nur die Muskeln spielen, anstatt eine konstruktive Politik zu pflegen. Ich bitte Sie, Massnahmen mit Einnahmenerhöhungen zuzustimmen und damit zu zeigen, dass auch Sie kompromissfähig sind.

**Jürg Tanner (SP):** Ich nehme Markus Müller gern beim Wort, wenn er sagt, dass diese Massnahme vors Volk soll. Das würde bedeuten, dass Sie dafür sorgen müssen, dass sie überhaupt vors Volk kommt, denn wenn die Massnahme hier abgelehnt wird, dann kommt sie auch nicht vors Volk. Wenn Sie sie nun doch ablehnen, dann zeigen Sie damit nur, dass Sie Angst vor dem Volk haben. Es reicht auch, wenn Sie ohne Vierfünftelmehrheit zustimmen, aber das werden Sie nicht machen.

Selbstverständlich können Händler nach Zürich abwandern, wo man zwei Prozent weniger Abgabe, dafür 20 Prozent mehr Mietzins bezahlt. Ich gehe jedoch jede Wette ein, dass die Firma Tamagni dem Kanton Schaffhausen auch nach Annahme dieser Vorlage glücklicherweise – sie ist nämlich gut – erhalten bleiben würde.

**Heinz Rether (GLP):** Ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen wie Jürg Tanner. Markus Müller hat bei seinem ersten Votum regelrecht nach gültigen Argumenten gesucht und sie sich dann aus der Nase gezogen. Das Argument bezüglich der Grenzlage des Kantons funktioniert aber nicht, denn unser Nachbarkanton Thurgau ist genauso von der Grenzlage betroffen und hat in diesem Bereich das schärfere Gesetz als der Kanton Zürich. Wie kommen Sie also dazu, den Kanton Schaffhausen als Insel darzustellen, die in dieser Frage alleine betroffen ist, wenn unser Nachbar damit so locker umgeht und sogar der ursprünglichen Forderung der Regierung folgt? Das ist offensichtlich eine Alibi-Argumentation. Man darf sie verwenden, aber ich darf auch sagen, dass sie Blödsinn ist.

Allerdings muss ich Markus Müller auch loben, wenn er als wahrer Volksvertreter sagt, dass diese Massnahme und auch jene, die die bürgerliche Seite interessieren, vors Volk kommen sollen. Wenn Sie und viele aus

Ihrer Partei diese Massnahme nun aber ablehnen, dann sind Sie keine Volksvertreter, sondern Interessenvertreter Ihres Parteiprogramms.

**Till Aders (AL):** Ich gehe hoffentlich richtig in der Annahme, dass die AL den Antrag von Richard Bühler unterstützen wird. Ich werde das nämlich tun, wenn auch *contre cœur*. Auch ich habe mich gefragt, ob diese Alkoholsteuer das richtige Mittel ist und überhaupt in dieses Sparpaket hineingehört. Ich bin allerdings auch ein Interessenvertreter, wenn auch eher auf Konsumenten- als auf Händlerseite und gehe davon aus, dass diese Alkoholsteuer auf die Konsumenten abgewälzt werden könnte. Wie Dino Tamagni bereits weiss, bestellt die AL bei ihm pro Jahr Bier im Wert von mehreren tausend Franken. Er kann diese Alkoholsteuer gern auf unsere Partei abwälzen, denn wir vermögen das. Schliesslich handelt es sich hier um eine Luxussteuer, mit der wir lediglich ein Luxusgut und kein Grundnahrungsmittel besteuern. Ich gebe Richard Bühler recht: Wenn es sich um ein Grundnahrungsmittel handeln würde, dann müsste man sich gegen eine höhere Besteuerung wehren, aber das ist nicht der Fall.

Noch eine Bemerkung zur Abwanderung in den Kanton Zürich: Ich kaufe Wein im Kanton Schaffhausen ein, weil ich lokalen und guten Wein will. Folglich kaufe ich ihn bestimmt nicht im Rheinmarkt und auch nicht in Deutschland. Die deutschen Weine sind, auch wenn ihre Winzer dazugelernt haben, nicht so gut wie die Schaffhauser Weine. Wenn man sich Flaschen für 17 Franken leisten kann, dann vermag man auch eine geringe Steuer darauf zu bezahlen. Deswegen hoffe ich, dass Sie dem Antrag von Richard Bühler auch zustimmen werden.

**Franz Marty (CVP):** Ich bitte Sie, dem Antrag von Richard Bühler nicht zuzustimmen. Ich schätze Richard Bühler sehr, aber auch wenn ich keine Ahnung habe, wo er einkauft, so weiss ich doch, dass man keine wissenschaftliche Erhebung machen muss, um zu realisieren, dass Lebensmittel in den letzten fünf oder sechs Jahren nicht verteuert und besteuert wurden, sondern unter anderem dank Subventionen immer günstiger geworden sind.

Ich gebe zu, dass auch wir davon betroffen wären, da wir pro Jahr ungefähr viereinhalb Hektoliter Bier bei der Brauerei beziehen. Einen halben Hektoliter, also rund hundert Dosen Bier verkaufen wir aber im Laden, womit diese dann steuerpflichtig wären. Der Rest wäre wahrscheinlich nicht steuerpflichtig, da wir ihn zu Brot verarbeiten. Insofern müsste jemand bei uns diese Mengen erheben und separat abrechnen und dann würde ich wohl dem Kleinhandelspatent unterliegen, was bisher nicht der Fall war. Soweit ich weiss, haben ungefähr 174 Firmen dieses Patent inne. Lehnen Sie deshalb den Antrag von Richard Bühler ab.

**Walter Hotz (SVP):** Bezüglich Abstimmungen durch das Volk möchte ich Sie an das Schlusswort unseres ehemaligen Kantonsratspräsidenten Martin Kessler erinnern, der sagte, dass wir Volksvertreter und keine Volksbefrager seien.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Es geht um rund 150 Betriebe, die eine solche Kleinhandelsbewilligung haben. Die Zahl variiert natürlich, da neue Betriebe dazukommen und andere aufhören.

Das Sparpotenzial geben wir mit 150'000 Franken an, können es aber nicht genau beziffern, da es vom Verkauf abhängt und bisher lediglich aufgrund von Annahmen aus anderen Kantonen berechnet wurde.

Es wurde mehrfach angesprochen, dass zusätzlich generierte Einnahmen in einem Sparprogramm nichts zu suchen hätten, doch zur Sanierung des Staatshaushalts, zur Finanzierung der Ausgaben und für die Erfüllung unserer Aufgaben braucht es auch Einnahmen. Walter Hotz hat vorhin erklärt, das Departement des Innern habe für dieses Sparprogramm einfach einmal irgendetwas vorgeschlagen. Das stimmt nicht; was wir tun, hat Hand und Fuss. Wir sind mit dem Entlastungsprogramm genug gefordert und haben keine überschüssigen Ressourcen, um Spielereien zu betreiben, sondern mussten uns von Anfang an auf die zentralen Fragen konzentrieren.

Das Departement des Innern hat sich für die Ausarbeitung der ersten Massnahme auf die Regelungen in anderen Kantonen abgestützt. Der Kanton Freiburg beispielsweise hat erst kürzlich im Rahmen eines Entlastungsprogramms eine Abgabe auf den Alkohol eingeführt. Dort wurde diese Abgabe nicht nur akzeptiert, sondern sie stellt auch kein Problem dar, da weiterhin Wein produziert und getrunken wird. Dann hat die Kommission zwar keine Streichung, dafür aber explizit einen anderen Vorschlag verlangt. Diesem Wunsch haben wir entsprochen, indem wir eine neue Grundlage gesucht und uns dabei mit unseren Nachbarkantonen Thurgau und Zürich auseinandergesetzt haben, was den Kommissionsmitgliedern jedoch bereits bekannt ist.

Die Administration für die Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung wäre indes nicht so gross, da die Abgabe nur alle vier Jahre erhoben würde. Die Zahlen dafür würden von den Betrieben geliefert, die ohnehin Inventur machen müssen und somit auch wissen, wie viel Schnaps sie verkauft haben. Das sollte machbar sein.

Wenn nun Dino Tamagni aufgrund dieser Massnahme seine Firma in den Kanton Zürich verschieben will, dann soll er sich erst einmal überlegen, was der Umzug kosten würde, und diese Ausgabe mit der Abgabe auf den Alkohol ins Verhältnis setzen. Da auf eine Flasche Schnaps für 30 Franken eine Abgabe von 90 Rappen anfallen würde, müsste Dino Tamagni sehr viele Flaschen nicht verkaufen, bis die Kosten des Umzugs

damit abgedeckt wären, weshalb ich mir einen solchen Umzug gut überlegen würde.

Ich bitte Sie nochmals, der moderaten Kompromisslösung zuzustimmen, damit wir hier etwas mehr Einnahmen generieren können.

**Dino Tamagni (SVP):** Ich hoffe, dass das heutige Motto nicht lautet: «Der ganze Kantonsrat gegen die Firma Tamagni». Ich lade Jürg Tanner oder Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf gern zu mir nach Hause oder in die Firma ein, um ihnen Einblick in die Zahlen zu gewähren. So könnten Sie selbst sehen, dass die Nettomarge nur zwischen ein und drei Prozent liegt. Davon müsste ich noch die Alkoholabgabe abziehen, womit nicht mehr viel übrig bleiben würde. Ich muss nicht mehr lange rechnen, um zum Schluss zu gelangen, dass sich eine Weiterführung des Betriebs nicht lohnen und die Schliessung angebracht wäre. Dann müssten sich zwar alle Angestellten wie auch ich eine neue Arbeit suchen, dafür müsste ich mich nicht über dieses Rappengeschäft ärgern. Sie sehen also, dass ein Umzug auf die andere Rheinseite für mich kein schwerer, sondern im Gegenteil der einfachere Weg wäre. Es geht aber nicht nur um mich.

Zudem müssten Kunden, die ihren Wein direkt beim Weinbauer oder in einer Bar kaufen, diese drei Prozent nicht bezahlen, während sie das bei mir im Laden tun müssten. Diese unterschiedliche Handhabung der Abgabe wäre nicht machbar, wenn man dem Antrag von Richard Bühler betreffend die drei Prozent folgen würde.

Ich weise ausserdem darauf hin, dass im Kanton Freiburg von 0.8 Prozent die Rede ist und nicht von drei Prozent. Dort werden allerdings auch die Barbetreiber und die Produzenten in die Pflicht genommen, weshalb wir hier für die Einnahme der beantragten 600'000 Franken nicht einfach nur den Handel anschauen können. Meine Bücher sind wie gesagt offen, falls Jürg Tanner vorbeikommen und sich das Ganze einmal anschauen möchte.

Produzenten wie die Brauerei Falken oder die Weinbauern würden nur dann mit drei Prozent besteuert, wenn sie an Privatkunden verkaufen würden. Wenn sie allerdings an Gastronomiebetriebe verkaufen würden, dann fiel keine Abgabe an. Solche unterschiedlichen Fälle auseinanderzuhalten, wäre bestimmt keine leichte Aufgabe. Noch dazu müssten wir, wenn es nach dem Motto von Richard Bühler ginge, den Verwaltungsapparat nicht nur um 600'000 Franken, sondern um eine ganze Million wie damals bei der KESB aufstocken.

**Matthias Freivogel (SP):** Diese Art der Argumentation soll lediglich unbegründete Ängste schüren.

Beim Tourismusgesetz haben wir für die Erhebung dieser sogenannten SH-Tax präzise Vorschriften und Strafnormen definiert, um diese auch dezidiert und korrekt durchsetzen zu können. In dieser Vorlage findet sich nichts dergleichen, denn es wird auf Selbstdeklaration gesetzt. Das Vertrauen der Regierung in die Alkoholhändler ist anscheinend immens, sollte aber nicht übermässig sein.

Ich schätze Dino Tamagnis Ehrlichkeit sehr und danke ihm für seine Ausführungen. Dennoch betrifft ihn diese Massnahme so wie nur knapp 150 andere Personen oder Firmen, während beim Splitting Tausende betroffen sind, was ein krasser Unterschied ist. Wer derart betroffen ist, täte gut daran, sich aus dem entsprechenden Geschäft zurückzuhalten und vor allem auch nicht an der zuständigen Kommission teilzunehmen.

### **Ausmehrung**

**Der überarbeitete Antrag der Regierung erzielt 33 Stimmen. Der Antrag von Richard Bühler erzielt 14 Stimmen. – Der Antrag der Regierung obsiegt.**

### **Abstimmung**

**Mit 27 : 23 wird dem Antrag der Kommission zugestimmt.**

Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

\*

### **Massnahme K-017**

**Grundsatzbeschluss betreffend Verzicht auf die Weiterführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2)**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

**Mit 50 : 1 wird dem Grundsatzbeschluss betreffend Verzicht auf die Weiterführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

### **Massnahme K-018**

#### **Senkung Divisor Ehepaarsplitting von 1.9 auf 1.8 – Gesetz über die direkten Steuern**

**Marco Rutz** (CVP): Wie unser Fraktionssprecher bereits früher angemerkt hat, waren unsere Fraktionsmitglieder sich bei dieser Massnahme nicht in allen Punkten einig. Gerade die Senkung des Divisors von 1.9 auf 1.8 wurde ausgiebig diskutiert, was wohl auch in der Kommission der Fall war, wie das Abstimmungsresultat vermuten lässt. Grundsätzlich passt mir diese Massnahme überhaupt nicht, denn mit ihr werden einmal mehr Familien bestraft, bei denen beide Ehegatten arbeiten wollen oder müssen. Die Senkung des Divisors hat nämlich zur Folge, dass die Einkommen von Familien mit zwei Verdienern höher besteuert werden als bisher. Dabei müssten wir unseren Kanton doch gerade für diese Familienmodelle attraktiver machen und den Mittelstand stärken. Deshalb ist diese Massnahme ein Hieb gegen Familienmodelle, die nicht dem veralteten klassischen Hausfrau-und-Ehemann-Modell entsprechen und macht unseren Kanton für Familien unattraktiv. Markus Müller hat recht, wenn er sagt, dass es schwer fallen wird, die Wohnungen in Beringen oder im Mühlental zu füllen.

Wenn es schon Steuererhöhungen braucht, dann nicht nur für Familien. Das entspricht überhaupt nicht der Politik, die verfolgt werden sollte, weswegen ich beantrage, diese Massnahme zu streichen und den Divisor auf 1.9 zu belassen. Ich wäre meinerseits sicher bereit, im Rahmen der Budgetdebatte den hier nicht eingesparten Betrag durch eine allfällige Erhöhung des Steuerfusses zu kompensieren.

**Erwin Sutter** (EDU): Unser Fraktionssprecher Hans Schwaninger hat verlauten lassen, das er nicht genau wisse, was die Fraktion nun eigentlich wolle, weswegen ich nun meine Ansichten selbst darlegen werde, auch wenn ich nicht der Fraktionssprecher bin. Ich mache Ihnen beliebt, diesem Streichungsantrag zuzustimmen, weil sonst die Verheirateten zur Verminderung des Kantonsdefizits gesondert zur Kasse gebeten würden. Ein Divisor von 1.8 würde bei verheirateten Paaren mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 40'000 und 100'000 Franken rund vier Prozent mehr Steuern ausmachen, wobei tiefere Einkommen stärker belastet werden würden als hohe. Es geht aber nicht an, dass Verheirateten nebst der bereits geplanten Steuererhöhung noch eine zusätzliche Steuerlast aufgebürdet wird. Diese Massnahme bringt 2.5 Mio. Franken Einnahmen, was einer Erhöhung des Steuerfusses um ein Prozent entspricht. Mit ihr werden Familien inklusive pensionierte Ehepaare einseitig bestraft, was grundsätzlich ungerecht ist. Wenn schon, dann sollen alle Bürgerinnen

und Bürger steuerlich gleich stark zur Kasse gebeten werden, weswegen ich Sie bitte, den Antrag von Marco Rutz zu unterstützen.

**Linda De Ventura** (AL): Die AL unterstützt diese Sparmassnahme, denn der Splittingfaktor von 1.9 ist in den meisten Fällen zu hoch, ausser beide Partner verdienen gleich viel, was selten vorkommt. Insofern fährt man mit einer Heirat steuerlich gesehen besser. Ein Divisor von 1.8 würde zu einer gerechteren Steuerbelastung führen und entspräche der im Jahr 2005 gestellten Forderung meines Vorgängers Florian Keller. Es ist Zeit, mit dieser Sparmassnahme die Konkubinatsstrafe anzugehen und etwas mehr Steuergerechtigkeit zwischen Eheleuten und Konkubinatspaaren zu schaffen. Ich bitte Sie daher, dieser Massnahme zuzustimmen.

**Markus Müller** (SVP): Erwin Sutter hat gesagt, er sei nicht der Fraktionsprecher. Ich hingegen bin ein Minderheitensprecher, auch wenn ich nicht weiss, ob wir einen Mehrheitensprecher haben. Ab und zu bin ich eben einfach ein Aussenseiter in der SVP.

In der Kommission gab es bei der chaotischen Abstimmung zu dieser Frage sechs Enthaltungen, so dass Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel zu recht wütend geworden ist und deutlich gemacht hat, dass man in einer Kommission eine Meinung vertreten müsse und dass eine Enthaltung keine Meinung ausdrücke. Dem stimme ich voll zu. Wir haben dann nochmals abgestimmt, aber anstatt die Massnahme gleich abzulehnen, gab es diesen etwas unkoordinierten, ablehnenden Entscheid, der eine Rückweisung und eine Weiterbehandlung mit sich brachte.

Auch die Fraktionssitzung der SVP lief ähnlich ab und war damit keine Sternstunde. Sie war allerdings auch schlecht besucht. Eine knappe Mehrheit stimmte der Weiterverfolgung dieser Massnahme zu, während eine Minderheit, für die ich jetzt spreche, sie ablehnte. Wie Erwin Sutter deutlich gemacht hat, können wir nicht Standortmarketing betreiben und wenn die Leute tatsächlich dann kommen, erklären, dass sie lediglich Pech gehabt hätten und dass sie nun auch zur Kasse gebeten werden sollen. Man kann mir nicht vorwerfen, ich sei nicht modern bezüglich Familienbilder, doch mit dieser Massnahme zerstören wir eine Errungenschaft. Die SP enttäuscht mich ein wenig mit ihrer Zurückhaltung und gleichzeitig bin ich gespannt, was sie zu dieser Massnahme meint, denn wir könnten uns hier wirklich etwas vergeben.

Letzte Woche war ich auf dem IVS-Schiff, auf dem von der Einführung einer Individualbesteuerung die Rede war. Ich bezweifle, dass eine solche Entwicklung gut wäre, da der Kanton durch sie viel Geld verlöre, wogegen der Regierungsrat mit Sicherheit Sturm liefe. Wir sollten unsere kleine Errungenschaft nicht aufgeben und dadurch die Situation für Verheiratete verschlechtern. Frauen werden in Zukunft verstärkt in den Ar-

beitsmarkt eingreifen müssen. Industrie und Forschung schreien nach ihnen und mittlerweile sind die Mehrheit der Hochschulabgänger Frauen. Auch Sie verlangen, dass man den Frauen diese Möglichkeit geben müsse. Das kostet aber Geld beispielsweise für die Kinderbetreuung, die man von den Steuern wieder abziehen können muss. Ich hoffe, dass Sie dabei dann auch mitmachen. Wenn wir jetzt einen Schritt rückwärts machen würden, dann wäre das ein ganz schlechtes Signal. Davor warne ich und hoffe, dass wir diese Frage nicht zur Volksabstimmung bringen müssen, Jürg Tanner, sondern sie hier erledigen können.

**Regula Widmer (GLP):** Ich muss mich *outen*, denn ich habe mich in besagter Kommissionsabstimmung der Stimme enthalten, da ich nicht wusste, wie meine Fraktionskolleginnen und -kollegen sich verhalten würden. In der zweiten Abstimmung habe ich dann zähneknirschend zugestimmt. Es hat sich aber herausgestellt, dass sowohl in der Fraktion als auch in der Mitgliederversammlung der GLP dieses Gesetz einstimmig und aus denselben Gründen abgelehnt wird, weswegen wir dem Antrag von Marco Rutz zustimmen werden.

**Jürg Tanner (SP):** Wenn ich zusammengefasst sagen müsste, für wen das bürgerliche Herz schlägt, dann hätte ich pensionierte, verheiratete Alkoholiker genannt. Diese Leute stehen Ihnen offenbar näher als arme, stellenlose Lehrlinge oder Kantonsschüler, die ein Freifach besuchen möchten. Das ist zugegebenermassen ein etwas polemischer Einstieg, den ich mir aber nicht verkneifen konnte.

Linda De Ventura hat die Sachlage bereits richtig dargelegt. Als damals diese Entlastung für die Familien eingeführt wurde, war die Berechnungsweise umstritten. Man ist dann mit Faktor 1.9 ein wenig über das Ziel hinausgeschossen und hätte wohl korrekterweise mit Faktor 1.85 rechnen sollen. Im Kantonsrat hiess es damals, man wolle die Verheirateten ein bisschen privilegieren. Nun stellt sich die Frage, ob die damalige Entscheidung nun auf 1.8 korrigiert werden soll oder ob man den Faktor 1.85 beschliessen soll.

Von all diesen Steuerrevisionen habe ich nur eine gespürt und zwar diese betreffend Ehegattensplitting. Das hat bei mir etwa 2'000 Franken im Jahr ausgemacht. Ich bin also von dieser Lösung betroffen, wäre aber dennoch im Sinne der Gerechtigkeit nicht abgeneigt, vielleicht nicht auf 1.8 sondern auf 1.85 zu gehen, das kann die Kommission dann ausrechnen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass Verheiratete aufgrund ihres Zivilstands Vor- und Nachteile erleben. Ein möglicher Nachteil gibt es bei den Prämienverbilligungen: Wenn eine arme Mutter nicht mit ihrem reichen Lebenspartner verheiratet ist, dann erhält sie für sich und für ihre Kinder Prämienverbilligungen. Ungerechtigkeiten finden sich jedoch so-

wohl auf der Seite der Verheirateten als auch derjenigen der Unverheirateten und können hier nicht ausgemerzt werden. Ich schlage jedoch vor, dass wir dieses Geschäft an die Kommission zurückweisen, um über die Möglichkeit nachzudenken, den Divisor aufgrund der Steuerprogression nur bis zu einer gewissen Einkommensstufe zu verändern. Die entsprechenden Zahlen sind bestimmt über die Regierung erhältlich.

Bitte sorgen Sie jetzt dafür, dass man dieses Gesetz nicht auch noch aus dem Entlastungspaket rauskippt, sondern es mit mindestens zwölf Stimmen drin behält, damit es in der Kommission nochmals im Detail angeschaut werden kann.

**Christian Heydecker (FDP):** Sie wissen, dass ich kein grosser Freund von Steuererhöhungen bin, aber die Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 wurde von Anfang an als Entlastungsprogramm und nicht nur als Sparprogramm deklariert. Das bedeutet, dass neben Sparmassnahmen auch Massnahmen ergriffen werden sollen, die zu Mehreinnahmen führen. Nun haben wir einige dieser Einnahmemassnahmen vorliegen und zu beraten wie zum Beispiel die Reduktion des Splittingfaktors. Ich selbst wäre von einer solchen Massnahme direkt betroffen und freue mich nicht darüber. Wenn wir aber auf diese Massnahme verzichten wollen, dann müssen wir zumindest Alternativen aufzeigen, so wie es Marco Rutz mit der Steuerfusserhöhung getan hat. Auch diese möchte ich nicht.

Die Vorlage besagt, dass es in der Schweiz Splittingfaktoren von 2.0 bis 1.6 gibt, wobei Faktor 2.0 einem Vollsplitting entspricht. Im Kanton Schaffhausen haben wir bis anhin mit dem Faktor 1.9 gerechnet und sind insofern äusserst fortschrittlich. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage und den etwas grosszügigen Faktor wäre es angemessen, ebendiesen zu reduzieren. Aufgrund anderer Sparmassnahmen haben wir auch in anderen Bereichen, in denen wir sehr grosszügig waren, die Leistungen und damit die Kosten etwas zurückgefahren. Ein solches Vorgehen wäre auch hier angebracht und möglich, ohne dass wir gleich im Vergleich zu anderen Kantonen ins Hintertreffen geraten würden. Mit einem Faktor von 1.8 oder 1.85, wie Jürg Tanner informell vorgeschlagen hat, nähern wir uns dem Durchschnitt an. Somit wäre das eine realistische Möglichkeit, um einen Entlastungsbeitrag von 2.5 Mio. Franken beitragen zu können.

Sollten wir diese Massnahme ablehnen – das sage ich auch zu den Kollegen von der SVP –, möchte ich dann von Ihnen wissen, wo Sie besagte 2.5 Mio. Franken herholen wollen. Ich wage zu bezweifeln, dass Sie dann wirklich dazu bereit sein werden, in der Budgetberatung die Steuern zu erhöhen. Ich zumindest werde dann gegen eine Steuererhöhung sein, sollte jetzt diese Massnahme gebodigt werden. Ich bitte Sie, den Kompromiss der Regierung, der Sparmassnahmen und Entlastungsmass-

nahmen, die Mehreinnahmen bringen, vorsieht, im Interesse des Gesamtpakets mitzutragen; ich werde das auch tun, auch wenn ich für diese Massnahme kein Herzblut vergiesse.

**Mariano Fioretti (SVP):** Wie bereits angesprochen wurde, hätte die Senkung des Divisors eine erhöhte Steuerbelastung von Familien beziehungsweise von Ehepaaren zur Folge, was wiederum dazu führen würde, dass diese Familien weniger Geld zum Leben hätten. Somit würde sich diese Massnahme auch auf die Wirtschaft auswirken, da die Familien weniger Geld zum Einkaufen hätten, womit die Auswirkungen dieser Massnahme sich auf alle niederschlagen würden.

Der Kanton Schaffhausen will gut situierte Steuerzahler anlocken, um auf diese Weise viel Steuersubstrat zu generieren. Wenn wir jedoch unseren Steuervorteil aufgeben, würden die guten Steuerzahler mit hohem Einkommen nicht mehr nach Schaffhausen ziehen, da diese darauf achten, wo sie weniger bezahlen müssen. Somit würden wir dem Kanton direkt schaden. Die Regierung widerspricht mit dieser Massnahme der Grundhaltung des Kantons Schaffhausen. Wir sollten diesen Vorteil nicht leichtfertig verspielen, auch wenn uns die anderen Kantone dafür wohl dankbar wären.

Ausserdem steht im BAK-Basel-Bericht, dass wir ein Sparpotenzial von 62 Mio. bis 106 Mio. Franken haben. Ich stimme gern zu, wenn man 106 Mio. Franken als zu hoch erachtet, aber sogar wenn wir das Minimum nehmen, würden wir ein Plus von 20 Mio. Franken generieren.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich schliesse mich Marco Rutz an und unterstütze seinen Antrag. Christian Heydecker hat erklärt, dass gewisse Kantone wieder durch zwei dividieren würden. Linda De Ventura wünscht einen noch tieferen Faktor, was das gesplittete Einkommen erhöhen und zu einer höheren Einstufung führen würde. Bisher hat man sich vehement gegen die Heiratsstrafe gewehrt. Nun erhöhen wir mit der Veränderung des Divisors die Heiratsstrafe wieder.

Ich kann mich auch bezüglich der Steuern Marco Rutz anschliessen. Ich war auch mit vielen Plakaten unterwegs und habe mich eingesetzt, damit das Budget inklusive einer Steuererhöhung von zwei Prozent durch die Abstimmung kommt. Insofern trage ich das eine Steuerfussprozent, um das es hier geht, nachher gern mit.

**Erwin Sutter (EDU):** Christian Heydecker sagte in seinem Votum, dass es sich bei dieser Massnahme nicht um eine Steuererhöhung handle, was aber nicht stimmt. Für einen Teil der Bevölkerung, nämlich die verheirateten Paare beziehungsweise auch für Familien, beträgt die Steuererhöhung ungefähr vier Prozent. Wie ich bereits ausgeführt habe, zahlen

die hohen Einkommen im Vergleich weniger Steuern als die tieferen Einkommen. Das sollte nun auch der SP klar werden. Wenn wir nun auch noch einer Steuererhöhung zustimmen, dann würde ein Verheirateter wie ich aufgrund des Steuersplittings rund vier Prozent mehr bezahlen plus noch zwei, drei oder sechs Prozent für besagte Steuererhöhung.

Der Unterschied zwischen diesen zwei Steuerarten ist eindeutig: Das eine ist eine permanente Steuererhöhung für alle, auf die wir in den nächsten Jahren nicht mehr eingehen müssen. Die Steuerfusserhöhung, die wir im Rat bei der Budgetberatung beschliessen, ist jedoch eine zeitlich begrenzte Steuererhöhung, die wir irgendwann wieder rückgängig machen können.

Da wir wahrscheinlich auch noch eine Steuerfusserhöhung beschliessen werden, wären Familien mit dieser Massnahme doppelt gestraft. Einer Steuererhöhung von einem Prozent im Budget würde ich, wie schon angekündigt, zustimmen.

**Hans Schwaninger (SVP):** Ich habe mich nun doch noch dazu entschlossen, für die knappe Mehrheit in unserer Fraktion zu sprechen, auch wenn ich beim Eintreten erklärt habe, noch nicht zu wissen, wie unsere Fraktion stimmen werde. Allerdings hat auch die SVP ein Herz in der Brust und weiss, dass wir auf der Steuerseite eingreifen müssen, weshalb eine knappe Mehrheit der Partei diese Massnahme begrüsst.

Bevor das Ehegattensplitting eingeführt wurde, waren Verheiratete wesentlich schlechter gestellt als Konkubinatspaare. Mittels dieses Divisors wurden die Ehepaare besser gestellt, wobei wie erwähnt diejenigen Paare am meisten profitieren, bei denen beide Ehepartner arbeiten. Doch auch Verheiratete, bei denen nur jemand arbeitet, fahren relativ gut. Aus diesem Grund und weil wir einer Steuerfusserhöhung vermutlich mehrheitlich nicht zustimmen werden, hat sich eine knappe Mehrheit für die Befürwortung dieser Massnahme ausgesprochen.

Ich weiss noch immer nicht, wie unsere Fraktion stimmen wird, da die bisherigen Votanten sich alle gegen diese Massnahme ausgesprochen haben, aber ich werde dieser Massnahme zustimmen, weil wir im Steuerbereich etwas tun müssen. Die nächste Massnahme werde ich dagegen nicht unterstützen sowie auch keine allfällige Erhöhung des Steuerfusses, weswegen ich diese Massnahme umso mehr befürworte.

**Franziska Brenn (SP):** Ich möchte die Möglichkeit ergreifen, mich für die Mittelstandsfamilien einzusetzen und werde deshalb den Antrag von Marco Rutz unterstützen. Konkubinatspaare mit Kindern werden heutzutage bevorteilt; nicht unbedingt bei den Steuern, dafür bei den Stipendien, den Krankenkassenverbilligungen und zum Beispiel bei der Alimentenbevorschussung. Bei den Verheirateten hingegen werden von Anfang an

beide Einkommen zusammengezählt, so dass Mittelstandsfamilien bei den Krippen und Horten hohe oder gar die höchsten Tarife bezahlen müssen. Für Stipendien werden wieder beide Einkommen summiert, so dass eine Mittelstandsfamilie kaum an ein Stipendium gelangt. Unverheiratete Paare müssen hingegen zuerst mindestens fünf Jahre zusammengewohnt haben, damit sich ein eheähnlicher Zustand ergibt, der die Bedingung dafür ist, dass beide Einkommen zusammengerechnet werden. Ich kenne viele Paare, die aus diesen Gründen nicht heiraten. Als das Ehegattensplitting 2005 beraten wurde, war ich ebenfalls in der zuständigen Kommission und habe mich, obwohl ich nicht verheiratet war, für das Ehegattensplitting im Sinn eines Kompromisses eingesetzt, weswegen ich hier keinesfalls eine Änderung anstreben würde.

**Urs Capaul** (ÖBS): Unsere Fraktion unterstützt den Antrag von Marco Rutz ebenfalls. Wie Erwin Sutter zu recht beschrieben hat, würden vor allem die unteren und nicht die hohen Einkommen von dieser Splittingänderung belastet werden. Insofern stimmt Mariano Fiorettis Ausführung nicht, dass die begüterten Steuerzahler in andere Kantone abwandern würden. Die Steuerlast wäre dort ungefähr gleich hoch, wie den Unterlagen der Regierung zu entnehmen ist. Bei einem Einkommen von 400'000 Franken wird in beiden Fällen dieselben Steuern erzielt.

Auch bei den Pensionierten ist eine Korrektur nötig: Dort wird bereits heute ein Splittingfaktor von 1.5 verwendet, was bedeutet, dass die vorherige Diskussion nicht korrekt war. Das muss man bei einer Änderung auch betrachten, aber vor allem sollte meines Erachtens dafür gesorgt werden, dass die unteren Einkommen nicht mehr bezahlen müssen. Die Gefahr einer Abwanderung der hohen Einkommen sehen wir allerdings nicht.

**Jeanette Storrer** (FDP): Wie Christian Heydecker angetönt hat, wurde uns das im Kanton Schaffhausen gesetzlich festgelegte Ehegattensplitting mit dem Divisor von 1.9 als eine Art Standortvorteil verkauft. Nun wüsste ich gern, wo wir im Vergleich zu den anderen Kantonen insbesondere im Vergleich zu unserer Peergroup stehen, da weder in der Vorlage noch im Bericht der Spezialkommission darauf eingegangen wird. Was bedeutet diese Divisoränderung in Bezug auf unsere Nachbarkantone, mit denen wir im Wettbewerb stehen? Ich muss allerdings gestehen, dass ich von diesem Ehegattensplitting und dieser Divisormethode nicht angetan bin, weil ich davon ausgehe, dass dies in vielen Fällen nicht zu einer korrekten Besteuerung führt.

Von der Haltung der AL bin ich ein wenig enttäuscht, denn gerade bei Ehepaaren mit einem höheren Erwerbsanteil, weil die Frauen mehr arbeiten, reduzieren wir den Faktor auf 1.8, was zu einer erhöhten Besteue-

rung der Verheirateten gegenüber den Konkubinatspaaren führt. Dieser Sachverhalt stellt keinen Anreiz dar, um mehr zu arbeiten.

**Marco Rutz** (CVP): Eine Änderung des Systems halte ich grundsätzlich für sehr gefährlich, denn während eine Steuerfusserhöhung im Rahmen des Budgets auch nur kurzzeitig möglich wäre, wäre eine Änderung am System nur schwer rückgängig zu machen, wenn wir den Staatshaushalt je wieder in Form bringen sollten. Bedenklich ist auch, dass ein Grossteil der Mehreinnahmen bei den Steuern von den Familien respektive den Ehepaaren getragen werden soll. Linda De Ventura hat natürlich recht damit, dass das Konkubinatspaar schlechter gestellt ist als die Ehe; das gilt allerdings auch für alternative Familienmodelle, was aber nicht das heutige Diskussionsthema ist. Zudem sind Familien mit nicht verheirateten Eltern im Alter etwas besser gestellt als Verheiratete.

**Kurt Zubler** (SP): Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich nehme Marco Rutz sein Votum vollständig ab und ich nehme ihm auch ab, dass er für eine Steuererhöhung im Budgetprozess stimmen wird. Ich bin allerdings aufgrund dessen, was Markus Müller gesagt hat, überzeugt davon, dass er an der Parteiversammlung vor der Budgetsitzung fragen wird, ob die SVP zustimmen dürfe oder nicht und dann hätte er den Auftrag, eine allfällige Steuererhöhung abzulehnen. Ich bin hin und her gerissen: Einerseits hege ich viele Sympathien für diesen Antrag, aber andererseits befürchte ich, dass wir am Ende gar keine Mehreinnahmen haben werden, so wie es Christian Heydecker dargestellt hat, wenn wir diese Massnahme auch noch ablehnen.

**Werner Schöni** (SVP-Sen.): Aktuell gehöre ich zu der Minderheit der Fraktion. Ich halte diese Massnahme für einseitig. Sie betrifft eine Errungenschaft, für die man auch in diesem Rat lange gekämpft hat. Deswegen werde ich diese Massnahme ablehnen. Ich deklariere aber auch, dass auch ich dazu bereit bin, mit einer Erhöhung des Steuerfusses in der Budgetphase einen angepassten Ausgleich zu bieten.

**Patrick Strasser** (SP): Ich bitte Sie nun, sich Ihrer Verantwortung bewusst zu werden und an die finanzielle Situation unseres Kantons zu denken. Die Kommission hat das getan und mit 6 : 5 Stimmen die knappste mögliche Mehrheit erreicht. Aber der Mehrheit, die ich hier vertrete, war die Entlastung des Kantons wichtiger, als die Tatsache, dass die Massnahme unangenehm ist und viele von uns und viele im Schaffhauser Volk direkt betrifft. Auch wenn diese Massnahme wahrscheinlich in die falsche Richtung geht, so benötigen wir dennoch Massnahmen, um den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen. Wir brauchen dafür sowohl

Massnahmen auf der Ausgabenseite, wo der Kantonsrat verschiedene Entscheide getroffen hat, als auch auf der Einnahmeseite, sonst werden wir das niemals schaffen und die Folgegenerationen werden die Zeche dafür blechen müssen.

Ein kleines Zwischenfazit: Bisher gab es bei den Krankenkassenprämien keinerlei Hinweis auf einen Kompromiss und ich gehe davon aus, dass dies auch nach der zweiten Lesung so sein wird, so dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird, die vom Volk wahrscheinlich abgelehnt werden wird.

Bei den Beiträgen betreffend Polizei wurde heute Morgen entschieden, dass das Gesetz nicht geändert wird, womit auch keine Mehreinnahmen für den Kanton generiert werden können.

Die sogenannte Schnapsabgabe wurde verworfen und ich gehe davon aus, dass auch die nächste Massnahme, die Besteuerung der Kapitalabfindungen, verworfen wird.

Nun frage ich mich, ob die Regierung das ganze Paket nicht besser zurückziehen würde. Entschuldigen Sie, wenn ich das nun deutlich sage, aber die ganze bisherige Arbeit war wirklich für die Katz'. Wenn wir es jetzt nicht einmal schaffen, diese kleine Massnahme, die uns zwar fast alle betrifft, aber doch nur wenig tangiert, durchzubringen, wie sollen wir da jemals den Staatshaushalt wieder ins Lot bringen?

**Susi Stühlinger (AL):** Ich wollte eigentlich nichts sagen, war dann aber über den Angriffen gegen die AL ein bisschen überrascht, so dass ich mich kurz äussern wollte. Ich begrüsse es sehr, wie gerade die rechte Ratsseite im Moment für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirbt. Es ist allerdings nach wie vor nicht so, dass alle Ehepaare, besonders diejenigen mit Kindern, gleich viel verdienen würden. Deswegen hat die AL auch eine Volksinitiative lanciert, die diesen Missstand mit schulergängenden Tagesstrukturen für alle beheben soll. Ich freue mich dann natürlich sehr über Ihre Unterstützung bei der Umsetzung besagter Initiative.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Diskussion war sehr spannend. Ich bedanke mich an dieser Stelle explizit für das Votum von Christian Heydecker. Wie ich schon zu Beginn sagte, handelt es sich um ein Entlastungspaket, das zu einem Viertel aus steuerlichen Massnahmen und zu drei Vierteln aus Entlastungsmassnahmen besteht. Darum liegen diese Massnahme und die drei folgenden auch auf dem Tisch. Viele von Ihnen sind wie Markus Müller gegen diese Gesetzesänderung. Ich stimme mit Markus Müller überein, der in dieser Beratung mehrmals darauf hingewiesen hat, dass man in Zukunft auf alles ein Preisetikett kleben müsse: Diese Massnahme ist nun eines dieser Preisetiketts. Ich

will sichergehen, dass Marco Rutz weiss, worüber Sie alle tatsächlich abstimmen. Diese Massnahme umfasst nicht einfach 2.5 Mio. Franken, sondern sie umfasst 2.5 Mio. Franken beim Kanton und 2.2 Mio. Franken bei den Gemeinden. Um nun an diese 2.5 Mio. Franken für den Kanton zu gelangen, müssen wir mit einer steuerlichen Massnahme insgesamt 4.7 Mio. Franken beschaffen. Dieser Betrag entspricht zwei Steuerfussprozenten.

In einer zweiten Lesung kann man von mir aus gern über eine Steuerfusserhöhung diskutieren, anstatt den Splittingfaktor anzutasten. Es geht jedoch nicht an, dass wir jedes Jahr im Rahmen der Budgetberatungen wieder über Steuerfusserhöhungen sprechen müssen. Wenn schon, dann müsste diese Steuerfusserhöhung Teil des ganzen Pakets sein. Sie müssen sich bewusst machen, dass wir den Auftrag haben, unseren Staatshaushalt um 40 Mio. Franken zu entlasten, wobei ein Viertel der Gesamtsumme über steuerliche Massnahmen eingenommen werden soll.

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 19 wird der Antrag von Marco Rutz abgelehnt.**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr